DAB REGIONAL

Editorial
Willkommen Junior-Architekt*innen! 3

Aktuelles
Neujahrstalk: Politische Leitlinien 4
Vorstand: Klimaschutz in der Arbeitspraxis 6
Junge Planer*innen: Elevator Pitch 7
Baukultur NRW: „Alt macht Neu“ 8
Baukultureller Austausch: Brutal Different 9

Veranstaltungen
Neue Filmreihe: Ruinen 10
Regionalkonferenz HOAI 10
Ausstellung: „Drama, Raum und Licht“ 11
Stahlbaukongress in Bochum 12
digital Mondays: Start am 14. März 12

Service
Neue Broschüre „Terrain“ 13
Neues BauKaG: Infos für Mitglieder 13

Politik
Aktuelle Meldungen 14

Berufspraxis
Rechtsthema: Aufstockungsklagen 15
Das neue Baukammerngesetz 16

Blickpunkt
Kreislaufgerechtes Planen und Bauen 18

Prisma
Zum Tod von Heinz Kalenborn 20
Aktuelles aus der Architekturszene 21

Akademie
Ausgewählte Seminare 24

Verbände
Informationen der Verbände 26

Bekanntmachungen
Änderung der Hauptsatzung der AKNW 30

Mitgliedernachrichten
Neueintragungen in die Listen der AKNW 31

Architektenkammer Nordrhein-Westfalen

IMPRESSUM

Herausgeber: Architektenkammer NRW
Dipl.-Ing. Ernst Uhing, Dipl.-Ing. Klaus Brüggenolte,
Dipl.-Ing. Susanne Crayen, Dipl.-Ing. Katja Domschky
Regionalredaktion NRW:
V.i.S.d.P.: Dipl.-Journ. Christof Rose (ros), Pressesprecher
Zollhof 1, 40221 Düsseldorf,
Tel. (0211) 4967-34/35, presse@aknw.de, www.aknw.de

Redaktion Versorgungswerk:
Dipl.-Kfm. Thomas Löhning (Verantwortl.)
Inselstraße 27, 40479 Düsseldorf,
Tel. (0211) 49238-0, info@vw-aknrw.de, www.vw-aknrw.de
Verlag, Vertrieb, Anzeigen:
Solutions by HANDELSBLATT MEDIA GROUP GmbH (siehe Impressum Bundesteil)
Druckerei: Bechtle Graphische Betriebe u. Verlagsgesellschaft GmbH & Co. KG,
Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das DAB regional wird allen Mitgliedern der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen zugestellt. Der Bezug des DAB regional ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Willkommen **Junior-Architekt*innen!**

Lieber Kollege,
liebe Kollegin!

Noch kann ich mit dieser Anrede – streng genommen – nur unsere Kammermitglieder ansprechen. Wenn aber am 14. März die Novelle des Baukammerngesetzes NRW (BauKaG) in Kraft tritt, wird sich das ändern. Denn neben vielen Verbesserungen für die berufspolitische Arbeit unserer Kammer bringt uns das novellierte BauKaG vor allem eines neu: Junior-Mitgliedschaften!

Alle Absolventinnen und Absolventen der Architektur- und Planungsfakultäten, die zur Eintragung in die Architekten- bzw. Stadtplanerliste anerkannt sind, können dann sofort nach erfolgreichem (mindestens achtsemestrigem Hochschulabschluss) einen Aufnahmeantrag an die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen richten und hier eingetragen werden als (und ich erlaube mir, mit Freude die neuen Titel vollständig aufzuzählen): „Junior-Architektin“ bzw. „Junior-Architekt“, als „Junior-Innenarchitektin“ bzw. „Junior-Innenarchitekt“, als „Junior-Landschaftsarchitektin“ bzw. „Junior-Landschaftsarchitekt“ oder als „Junior-Stadtplanerin“ bzw. „Junior-Stadtplaner“.

Die Junior-Mitgliedschaft umfasst bereits viele der Rechte und Pflichten einer Vollmitgliedschaft, die dann erreicht wird, sobald die notwendige Berufspraxis nachgewiesen und die Weiterbildungsstunden (jetzt im Umfang von 112 Schulstunden) absolviert sind.

Mit dieser Änderung des Baukammerngesetzes kommt der Landesgesetzgeber einem langjährigen Wunsch der Architektenkammer NRW nach: Denn es war mehr als ein Ärgernis für alle Beteiligten, dass unser Berufsnachwuchs bisher nach dem Studium in eine gut zweijährige Phase des „Absolventenstatus“ fiel, in welcher man zwar Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur oder Stadtplanung studiert hatte, den zugehörigen Titel aber noch nicht führen durfte. Das war schwer zu kommunizieren – und führte auch dazu, dass die oftmals hochmotivierten jungen Leute nach dem Studium zunächst eben nicht mit ihrer Architektenkammer in Berührung kamen.

Das soll nun anders werden: Die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen wird mit einer umfassenden Informationskampagne auf die Hochschulen zugehen, um den Studierenden insbesondere der oberen Semester die Vorteile einer Junior-Mitgliedschaft in der AKNW zu verdeutlichen – und um sie herzlich zur Mitwirkung in ihrer Architektenkammer einzuladen. Zugleich sind auch alle Kammermitglieder dazu aufgerufen, die frohe Kunde unter jungen Kolleginnen und Kollegen zu verbreiten. Wir wünschen uns, dass sich im Berufsstand herumspricht, dass der übliche Weg in die Architektenkammer und als vollwertiges Mitglied der Architektenschaft künftig so aussieht: Fachstudium, Junior-Mitgliedschaft, Kammermitglied. Als durchgängige Kette, die nicht mehr unterbrochen ist.

Das neue System eröffnet sowohl den jungen Leuten als auch uns als Kammer attraktive Perspektiven:

Unser Nachwuchs kann nun selbstbewusst bereits nach Studienabschluss den angestrebten, weiterhin natürlich gesetzlich streng geschützten Architekten-Titel (zunächst dann mit dem Zusatz Junior-...) führen. Dafür nehmen junge Frauen und Männer schließlich das Studium auf. Und es wird dem Selbstverständnis des Berufsstandes insgesamt guttun, wenn der Start in die Berufspraxis künftig eben nicht mehr mit dem Verbot beginnen muss, eben diesen angestrebten Titel zu führen.

Zugleich erhalten unsere Nachwuchskräfte die Möglichkeit, unmittelbar im Anschluss an das Studium in die starke Gemeinschaft der heute rund 32 000 Architektinnen und Architekten aller Fachrichtungen in NRW integriert zu werden, und dann auch (nach der nächsten Kammerwahl) in den Gremien der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen mitwirken zu können. Das weitet die Altersspanne der berufspolitisch Aktiven, das bringt uns früher „frisches Blut“ in die Berufspolitik, und das erleichtert natürlich die Ansprache des Nachwuchses insgesamt.

Architektur lebte schon immer vom Austausch der Generationen. Ich freue mich sehr, dass dies künftig noch besser gelingen wird. Deshalb noch einmal ganz persönlich und direkt: Herzlich willkommen, liebe Junior-Mitglieder!

Es grüßt Sie Ihre

Foto: Markus Luigs

Dipl.-Ing.
Susanne Crayen
Vizepräsidentin der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen
crayen@aknw.de

Klimaschutz, Wohnen, Innovation

Im „Neujahrstalk“ diskutierte die AKNW politische Leitlinien mit den Fraktionsspitzen der NRW-Parteien

Text: Christof Rose

„Wir müssen zu einer echten CO_2-Neutralität kommen!“ Diesen Anspruch formulierte Ernst Uhing, der Präsident der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, in seinem Statement zum „AKNW-Neujahrstalk“ am 27. Januar in Düsseldorf. Im Dialog mit Nordrhein-Westfalens Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung, Ina Scharrenbach, sprach Uhing über die Herausforderungen des Jahres 2022. Dazu zählte der Präsident der größten deutschen Architektenkammer u. a. die Schaffung bezahlbaren Wohnraums und die weitere Digitalisierung der Planungs- und Baubranche.

AKNW-Neujahrstalk mit (v. l.): Thomas Kutschaty, Ernst Uhing, Christof Rasche, Ina Scharrenbach, Bodo Löttgen, Josefine Paul und Rebecca Link

„Wir wollen und wir müssen die Klimaschutzziele erreichen“, unterstrich Ernst Uhing. Bei der Ertüchtigung des Gebäudebestandes sei die aktuelle Modernisierungsquote von einem Prozent zu gering – „da haben wir einen erheblichen Nachholbedarf“. Dass die KfW am 24.01.22 überraschend die Förderung der Wohnungsbauprogramme KfW 55 und 40 gestoppt hatte, sei vor diesem Hintergrund ein katastrophales Signal gewesen.

Erfreulich sei, dass im Frühjahr ein „Baukulturbericht NRW“ veröffentlicht werden soll, der u. a. eine Fortschreibung der Baupolitischen Ziele des Landes enthält. „Wir werden darauf achten, dass die dort formulierten Ziele auch verbindlich werden; und dass der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW diese aktiv umsetzen wird“, bekräftigte Präsident Uhing.

NRW-Ministerpräsident Hendrik Wüst hob in seinem Grußwort ebenfalls auf die Themenfelder Digitalisierung und Klimaschutz ab. Zum Thema Wohnungsbau zeigte sich der Ministerpräsident des Landes entschlossen: „Ich will, dass aus dem Land der Mieter ein Land der Eigentümer wird, denn das ist ein zentraler Baustein für die Altersabsicherung.“ Dazu müsse der Wohnungsbau weiter angekurbelt werden.

„Baupolitik – nichts ist spannender in diesen Tagen“, erklärte NRW-Bauministerin Ina Scharrenbach in ihrem Eingangsstatement. Mit einer konstant hohen Wohnraumförderung von 1,3 Mrd. Euro setze die Landesregierung auf Verlässlichkeit. Das zahle sich aus: „Wir erreichen in jedem Jahr höhere Fertigstellungszahlen – auch, weil wir in Zusammenarbeit mit der Architektenkammer NRW das Baurecht modernisiert und schneller gemacht haben.“ Zu einer weiteren Beschleunigung des Bauens werde auch der „digitale Bauantrag“ beitragen, der in sechs Kommunen erfolgreich erprobt worden sei.

Innovation wagen!

Im Gespräch mit AKNW-Präsident Ernst Uhing und Moderatorin Rebecca Link (WDR 5) zeigte sich die nordrhein-westfälische Bauministerin optimistisch für das neue Jahr. „Wir haben Spaß an Innovation und wollen Experimente ermöglichen.“ Scharrenbach verwies auf das erste 3D-gedruckte (und „durchgenehmigte“) Wohnhaus, das in Beckum mit Förderung des Landes NRW entstanden sei. Alle Architektinnen und Architekten seien aufgerufen, sich an dem aktuellen Förderprogramm „Digitalisierung der Bauwirtschaft und Innovatives Bauen“ zu beteiligen, für welches bis zum 28.02.22 Projekte eingereicht werden konnten.

Fraktionsvorsitzende zum Wohnungsbau

Im zweiten Teil des „AKNW-Neujahrstalks“, der live aus dem Foyer des „Haus der Architekten“ gestreamt wurde, diskutierten die Vorsitzenden der Landtagsfraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP mit Moderatorin Rebecca Link über die Themenfelder Klimaschutz und Wohnungsbau. Zwar herrschte im Grundsatz Einigkeit darüber, dass der Bau- und Gebäudesektor stärker als bisher klimaverträglich umgebaut werden müsse. Die Parteien setzten dabei aber unterschiedliche Schwerpunkte:

Für die CDU-Fraktion erklärte Bodo Löttgen, dass vor allem Bauherren und Investoren dazu gebracht werden müssten, umweltverträglich zu planen und zu bauen. „Wir brauchen entsprechende Marktanreize und eine hohe Verlässlichkeit, damit Bauherren das klimagerechte Bauen als attraktiv empfinden.“

Attraktivität steigern statt Regeln vorgeben, müsse das Motto lauten.

Thomas Kutschaty verwies auf den umfassenden Einfluss, den der Gebäudebestand habe. „Im Wesentlichen sind ja unsere Städte bereits gebaut, wir müssen an den Bestand ran“, appellierte der Vorsitzende der SPD-Fraktion im nordrhein-westfälischen Landtag. Es müsse attraktiver werden, die Sanierung von Gebäuden gezielt anzugehen. Als Beispiel führte Kutschaty das Vorgehen der Stadt Bottrop an. Hier gebe es eine persönliche lokale Bauberatung, die zudem kleine, aber attraktive Zuschüsse für Einzelmaßnahmen vergeben könne. Insgesamt seien die CO_2-Emissionen im Bottroper Wohnungsbestand um die Hälfte reduziert worden.

Josefine Paul, Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen im Landtag, warnte vor dem zunehmenden Fachkräftemangel, der dringend angegangen werden müsse. Es bestehe ein erheblicher Bedarf an Innovation im Bausektor, stimmte Josefine Paul Ministerin Scharrenbach zu, allerdings hauptsächlich im Ausbau der Kreislaufwirtschaft: mehr Nutzung des Bestandes, mehr Recycling von Baustoffen, mehr Lebenszyklusbetrachtung.

Christof Rasche, Vorsitzender der FDP-Landtagsfraktion, unterstrich, dass die Energiebilanz der gesamten Bauphase in den Blick genommen werden müsse. Man müsse wegkommen von der Fixierung auf einzelne Energieverbrauchswerte, hin zu einem systemischen Ansatz.

Welche Maßnahmen sehen die Parteien vor, um den Wohnungsbau attraktiver zu machen, wollte Moderatorin Rebecca Link wissen.

„Wir müssen das Bauen einfacher machen, etwa durch den digitalen Bauantrag“, so Bodo Löttgen. Von der Idee, Wohneigentum zu bilden, bis zu Ausführung vergehe zu viel Zeit.

Um das Wohnen für breite Schichten der Bevölkerung bezahlbar zu halten, müsse es in den Förderprogrammen eine soziale Staffelung geben, forderte Josefine Paul. „Wir Grüne halten auch an höheren Klimastandards fest, weil sie sich am Ende auszahlen – im Privaten wie für die Gesellschaft.“

Die FDP setze auf mehr Freiheit beim Planen und Bauen, so der Fraktionsvorsitzende Christof Rasche. Er warnte davor, europäische Vorgaben zu eindimensional umzusetzen,

„Wir wollen Innovation stärken und Kreativität nutzen. Das schaffen die Architektinnen und Architekten.“ (Bodo Löttgen, CDU-Fraktionsvors.)

„Den Traum von den eigenen vier Wänden hat eigentlich jeder. Wir müssen mehr dafür tun, dass dieser Traum erfüllt werden kann.“ (Christof Rasche, FDP-Fraktionsvorsitzender)

„Bezahlbares Wohnen und Klimaschutz zusammen denken – sonst kommen wir nicht weiter. Wir brauchen mehr Innovation und Forschung.“ (Josefine Paul, Bündnis 90/Die Grünen-Fraktionsvorsitzende)

„Das Wichtigste ist für uns, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, damit nicht 50 Prozent des Einkommens für die Miete draufgehen.“ (Thomas Kutschaty, SPD-Fraktionsvorsitzender)

Fotos: Ingo Lammert / Architektenkammer NRW

„sonst wird in anderen Ländern investiert“. Aktuell scheiterten Bau- und Sanierungsvorhaben noch zu oft an den zu komplexen Genehmigungsverfahren und Fördermechanismen.

Moderatorin Rebecca Link verwies auf die sich weiter öffnende Schere zwischen Arm und Reich, vor allem getrieben durch ständig steigende Mieten in den Schwarmstädten. Die SPD setze auf eine weitere Steigerung des öffentlich geförderten Wohnungsbaus, erläuterte Fraktionsvorsitzender Thomas Kutschaty. „Die eigenen vier Wände sind die Heimat der Menschen.“ Dabei dürfe der Bestand nicht aus dem Blick geraten; auch deshalb, weil der Neubau immer ein Preistreiber sei und den Mietspiegel automatisch steigen lasse.

Problem Baulandmangel

Die FDP in NRW schlägt u. a. vor, „hoch hinaus“ zu bauen. Dort, wo kaum mehr Bauland zur Verfügung stehe, müssten die wenigen Flächen intensiver genutzt werden. „In den Städten in die Höhe, im ländlichen Raum auch in der Breite.“

Josefine Paul erinnerte dagegen an das Ziel des Landesentwicklungsplans, die Flächenversiegelung zu reduzieren. „Wir brauchen neue Möglichkeiten, etwa in der Umnutzung von Gewerbebauten zu Wohnzwecken oder für die Aufstockung von Supermärkten.“

„Bauen braucht Fläche“, postulierte dagegen Bodo Löttgen. „Wir müssen die Flächen zur Verfügung stellen, und zwar dort, wo die Menschen wohnen wollen. Dafür müssen wir an anderen Stellen Flächen sparen und auch entsiegeln.“ Letzen Endes sei NRW nun einmal ein Industrie- und Energieland, sagte der CDU-Fraktionsvorsitzende.

In seinem Schlusswort empfahl der Präsident der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen den Fraktionsvorsitzenden mit Blick auf die Landtagswahlen im Mai, Klimaschutz und Bauwesen zusammen zu denken – und auch in einem starken Ministerium zusammen zu führen. „Es ist heute deutlich geworden: Die Themen Klimaschutz und Wohnen bewegen die Architektenschaft – und sie bewegen erkennbar die Politik in diesem Land“, resümierte Ernst Uhing. Der „AKNW-Neujahrstalk“ habe politische Positionen verdeutlicht und zahlreiche Anregungen gegeben. „Lassen Sie uns gemeinsam das Land weiterbauen!“ □

Klimaschutz in die **Arbeitspraxis** bringen

Vorstand im Austausch mit der DGNB / Arbeitsgruppe „Klimaschutz und Nachhaltigkeit“ gegründet

Text: Christof Rose

Mit der „Phase Nachhaltigkeit“ wollen die Bundesarchitektenkammer und die Deutsche Gesellschaft für das nachhaltige Bauen (DGNB) die Ziele des Klimaschutzes für die Praxis von Architektur- und Planungsbüros operationalisieren. Der Vorstand der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, der die Umsetzung der Klimaschutzziele im Bausektor zum Leitthema der kommenden Dekade erklärt hat, tauschte sich in seiner Sitzung am 1. Februar intensiv mit der Geschäftsführerin der DGNB, Dr. Christine Lemaitre, aus. „Die ersten großen Sanierungsziele müssen bis 2030 erreicht sein“, hob AKNW-Präsident Ernst Uhing hervor. „Wir müssen deshalb dafür sorgen, dass klimagerechtes Planen und Bauen nun schnell in der Alltagspraxis umgesetzt werden.“

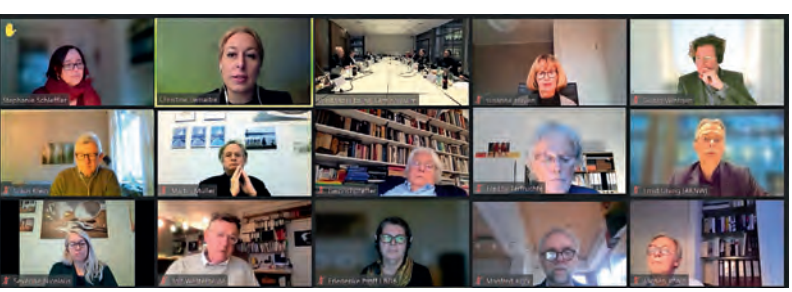

Screenshot: Architektenkammer NRW

Dr. Christine Lemaitre (oben, 2. v. l.) war Gast im AKNW-Vorstand

„Die Architektinnen und Architekten sind zentrale Akteure, wenn es um die Erreichung der Ziele des 'Fit for 55'-Programms der Europäischen Union geht“, erklärte auch Dr. Christine Lemaitre. Die DGNB werbe intensiv für einen Paradigmenwechsel: „Weg von Statements, hin zum realen Handeln.“ Dazu müsse eine Planungsphase etabliert werden, die sich gezielt mit Nachhaltigkeit eines Projektes befasst. Jedes Planungsbüro, das sich der „Deklaration Nachhaltigkeit“ der DGNB anschließt, verpflichte sich zu einer klaren Zieldefinition zu Beginn eines Planungsvorhabens, von seiner Suffizienz bis zur baukulturellen Leistung des Objektes. Rund 250 Architekturbüros hätten bereits unterzeichnet; aktuell werbe die DGNB in Workshops und digitalen Vorträgen für das Konzept (www.phase-nachhaltigkeit.jetzt).

Der Vorstand der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen unterstrich das gemeinsame Ziel, die Branche dazu in die Lage zu versetzen, den Vorgaben des Green Deals der EU gerecht werden zu können. Konkret gehe es darum, die Aktionsfelder „Kreislaufwirtschaft“, „Renovation Wave“, „Biodiversität“ sowie „Anpassung an den Klimawandel“ in der Planungsbranche zu operationalisieren, denn der Entwurf der EU-Kommission für die Europäische Gebäudeeffizienzrichtlinie sieht vor, dass ab 2030 nur noch emissionsfreie Neubauten zulässig sind, und dass im Bestand die Gebäude mit der schlechtesten Energiebilanz bis 2030 saniert werden müssen. Der AKNW-Vorstand rief eine Arbeitsgruppe „Klimaschutz und Nachhaltigkeit“ ins Leben.

Kooperation mit Baukultur NRW

Mit einem Netzwerk von rund 80 Kammern, Verbänden und örtlichen Initiativen zeigt sich die Baukulturszene in NRW als aktionsstarkes Bündnis, das durch die Landesinitiative Baukultur Nordrhein-Westfalen systematisch unterstützt wird. Präsident Ernst Uhing berichtete dem Vorstand von einem Gespräch, das er mit dem Programmgeschäftsführer der Landesinitiative, Peter Köddermann, zu Jahresbeginn geführt hatte. Peter Köddermann habe die enge Kooperation bekräftigt, die sich in Projekten der AKNW wie dem „UrbanSlam“ oder „Sight Running NRW“ niederschlage, welche die Landesinitiative auch in diesem Jahr fördern werde. Auch den jüngst mit einer Fachtagung aufgenommenen Austausch mit Partnern in Israel zum Themenfeld „Brutalismus/Umbaukultur“ wollen beide Partner gemeinsam vertiefen.

Junior-Mitglieder: Eintragung ab 14. März

„Wir freuen uns auf die jungen Kolleginnen und Kollegen!“ Mit diesem Statement leitete der Präsident der Architektenkammer, Ernst Uhing, in einen Austausch des Vorstands über die konkreten Auswirkungen der Novellierung des Baukammerngesetzes ein, das am 14. März 2022 in Kraft treten wird – und u. a. die Aufnahme von „Junior-Mitgliedern“ in die AKNW ermöglicht. Welche Rechte und Pflichten mit dem neuen Status verbunden und wie die jungen Kolleginnen und Kollegen in die Kammerarbeit integriert sein werden, klärt eine weitere Arbeitsgruppe des Vorstands, die eingesetzt wurde. „Wir rufen alle Absolventinnen und Absolventen dazu auf, sich nach Abschluss ihres mindestens achtsemestrigen Fachstudiums in die neuen Listen eintragen zu lassen“, betonte der Kammervorstand einhellig.

Barrierefreies Planen und Bauen

Vorstandsmitglied Martin Müller, der auch Vizepräsident der Bundesarchitektenkammer ist, berichtete dem AKNW-Vorstand, dass der jüngst in seinem Amt bestätigte Bundesbeauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen zugesagt habe, die erfolgreiche Veranstaltungsreihe „Regionalkonferenz Inklusiv gestalten“ fortzusetzen. Der Kammervorstand gratulierte Jürgen Dusel zu seiner erfolgreichen Arbeit und äußerte den Wunsch, möglichst zeitnah eine gemeinsame Regionalkonferenz zu dieser wichtigen gesellschaftlichen Planungsaufgabe in Nordrhein-Westfalen durchzuführen. □

Aufzugfahrten, die überzeugen konnten: „Elevator Pitch“ zur Nachhaltigkeit

Mit über 80 Teilnehmenden und drei Referent*innen startete am 3. Februar der erste „Elevator Pitch“ der Kampagne „Junge Planer“ der Architektenkammer NRW. In einer einstündigen Zoom-Konferenz stellten Kilian Kada, Annabelle von Reutern und Magdalena Argandona im Rahmen von jeweils zehn Minuten ein Projekt oder architektonisches Konzept vor, das dem Leitthema des Abends „Klimagerechtes Planen und Bauen“ unterlag.

Das Prinzip des Kommunikationsinstruments „Elevator Pitch“ ist hierbei denkbar einfach: Man stelle sich vor, Sie teilen in einem Hochhaus mit einem anderen Fahrgast eine Aufzugkabine und versuchen im Verlauf der Fahrt, Ihr Gegenüber für eine Idee, ein Projekt oder ein Objekt zu begeistern.

Den Auftakt zum ersten „Elevator Pitch“ der Architektenkammer NRW machte der Architekt Kilian Kada von kadawittfeldarchitektur aus Aachen. Während seiner „Aufzugfahrt“ berichtete er den jungen Planern und Planerinnen über das Projekt „RAG-Stiftung und RAG AG“ auf Zollverein in Essen. Der Grundgedanke hierbei sei gewesen, Architektur und Natur zu vereinen. Das Projekt zeichne sich vor allem durch die Integration von Pflanzen und die Verwendung nachhaltiger Materialien aus. Bei der Arbeit sei auf die Verwendung von zertifizierten Produkten gesetzt worden. Ähnlich sei es auch bei dem Projekt „Moringa“ in Hamburg gewesen: „Die intensive Fassadenbegrünung sorgt dafür, dass Feinstaub gebunden werden kann“, führte Kilian Kada aus.

Annabelle von Reutern übernahm die zweite Aufzugfahrt und präsentierte den Teilnehmer*innen das nachhaltige Konzept des Unternehmens „Concular“, in dem sie als Head of Business Development tätig ist. Die Architektin verwies noch einmal darauf, dass die Baubranche global einer der größten Umweltverschmutzer der Welt sei. Concular wolle hiergegen angehen, indem unter dem Konzept „Take, Make, Reuse“ Baumaterialien von abgerissenen oder rückgebauten Gebäuden gesichert, aufbereitet, verkauft und letztlich wiederverwendet werden. Auf die Nachfrage von Moderator Christof Rose, dem Pressesprecher der Architektenkammer NRW, ob hierbei die Qualität einzelner Stoffe gewährleistet sei, versichert von Reutern: „Bei Concular prüfen wir alle eingehenden Materialen auf Schadstoffe und halten Rücksprache mit Expertinnen und Experten.“ Mangelware werde unmittelbar aussortiert und nicht weiterverkauft. Concular biete auch Bilanzierungen an, die aufzeigen, wie viele CO_2-Emissionen beim Einsatz der recycelten Baumaterialien eingespart werden konnten.

Elevator Pitch von Kilian Kada mit Objektbeispiel "Moringa Hamburg"

Screenshot: Architektenkammer NRW

Den letzten „Elevator Pitch“ des Abends bestritt die junge Planerin Magdalena Maria Argandona Espejo, die im Düsseldorfer Büro „thelenarchitekten“ arbeitet und sich sowohl privat als auch beruflich mit dem Thema Containerbau beschäftigt. Hierbei beeindrucke sie vor allem die Möglichkeit, bereits verschrottete Container als Module für durchaus anspruchsvolle oder originelle Bauwerke einzusetzen. Inspiriert worden sei sie u. a. von den Projekten „BOXPARK Shoreditch“ in London von Waugh Thistleton Architects sowie durch das Hotel „WineBox Valparaiso“ von Grant Phelps in Chile, das aus ehemaligen Schiffscontainern gebaut wurde.

Die junge Planerin stellte ein eigenes Containerbau-Projekt vor, das sie für ihre Eltern entworfen hat: Das „Casa MaPa“. Das Gebäude zeichnet sich durch eine flexible Modulstruktur, Barrierefreiheit und einen hohen gestalterischen Anspruch aus.

„Glücklicherweise müssen wir keinen Auftrag vergeben und nicht entscheiden, welcher Pitch am meisten überzeugen konnte“, resümierte Moderator Christof Rose zum Abschluss des ersten Elevator Pitches der Kampagne „Junge Planerinnen und Planer“ der AKNW. Der Pitch sei schnell und durchgehend informativ gewesen. Die positiven Rückmeldung veranlassten den Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit der AKNW bereits zu dem Entschluss, das Format weiterzuführen. ☐ Melina Beierle

Alle Infos unter www.jungeplaner.de.

„Hausbesuch“ bei Post + Welters

Einen Einblick in die Arbeit eines Architektur- und Stadtplanungsbüros bot den jungen Planerinnen und Planern am 20. Dezember 2021 ein „Hausbesuch“ bei Post + Welters Architekten und Stadtplaner in Dortmund. Die Visite konnte Corona-bedingt allerdings nur in digitaler Form durchgeführt werden. Für die Geschäftsführung führten Prof. Hartmut Welters, Joachim Sterl, Ellen Wiewelhove und Dirk Becker in einem digitalen Rundgang durch die Räumlichkeiten und stellten das gesamte Team mit Arbeitsschwerpunkten und spannenden Projekten vor. – Ein umfassender Bericht findet sich auf www.aknw.de.

Für das Frühjahr sind weiterhin geplant: ein Ausstellungsbesuch der Jungen Planer im NRW-Forum; ein weiteres „FAQ-Frühstück“ mit Besuch der „Sammlung Philara“ in Düsseldorf-Bilk; ein Besuch in der neuen Reihe „Unique Space“ im Projekt „KAP1 – Neue Stadtbibliothek Düsseldorf“ (RKW Architektur +) am Düsseldorfer Hauptbahnhof. ☐ ros

Alle Termine auf der Kampagnenhomepage: www.jungeplaner.de.

BAU KULT UR NORDRHEIN WESTFALEN

„Alt macht Neu“: Praktische Umbaukultur

In kaum einer Branche ist der Energie- und Rohstoffeinsatz so hoch wie in der Bauindustrie. Nahezu ein Drittel aller Abfälle und rund 40 Prozent der CO_2-Emissionen in der Europäischen Union entstehen im Bausektor. Nur elf Prozent aller Baumaterialien werden in Deutschland recycelt. Eine deutliche Verbesserung der ökologischen Situation lässt sich durch einen veränderten Umgang mit unserem baulichen Bestand erzielen. Wirtschaftliche, auf Nutzungszyklen ausgelegte und ressourcenschonende Alternativen sind gefragt.

Welche Rolle nimmt in dieser Transformation die Baukultur ein? Mit dem Thema Umbaukultur – Umbau, Umnutzung und Anpassung des Bestandes befasst sich die öffentliche Veranstaltung „Alt macht Neu“ am 5. April 2022 in der Stadthalle Gütersloh. Baukultur Nordrhein-Westfalen nimmt das Netzwerktreffen der Baukultur-Akteur*innen in NRW zum Anlass, um über den Einfluss von Umbaukultur zu diskutieren. Welche Bedeutung kommt dem Urban-Mining zu? Was kann die Kreislaufwirtschaft im Bausektor leisten? Wie kann eine Wertschätzung von Baumaterialien entstehen? Dabei steht der Dialog zwischen Forschung und Praxis im Vordergrund. Gemeinsam mit Gästen aus Materialwirtschaft, Architektur, Planung, Forschung und Anwendung wird über Umbaukultur in der Praxis diskutiert. Damit greift Baukultur NRW ein Thema auf, das aktuell diskutiert und in der Zukunft stark an baukultureller Bedeutung gewinnen wird. ☐ Christoph Kremerskothen

Mehr Informationen auf baukultur.nrw

Tag der Architektur 2022: Rund 140 Objekte eingereicht

Mit etwa 140 spannenden neuen Architekturen und Objekten aus Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung wird am 18. und 19. Juni in Nordrhein-Westfalen der „Tag der Architektur“ zu Gesprächen und Architekturerlebnissen einladen. Die Architektenkammer NRW hatte ihre Mitglieder aufgerufen, neue Objekte, die innerhalb der zurückliegenden fünf Jahre (Landschaftsarchitektur/Stadtplanung: acht Jahre) fertiggestellt wurden, gemeinsam mit ihren Bauherren für interessierte Besucherinnen und Besucher zu öffnen. „Wir alle wünschen uns, dass die Menschen in unserem Land ein Wochenende lang die Möglichkeit erhalten, sich intensiv mit neuer oder ertüchtigter Architektur auseinanderzusetzen“, erklärt Ernst Uhing, der Präsident der Architektenkammer NRW. Für den Sommer 2022 geht die AKNW optimistisch davon aus, dass Besuche vor Ort wieder möglich sein werden.

TAG DER ARCHITEKTUR 2022

Der „Tag der Architektur“ wird in Nordrhein-Westfalen regelmäßig von vielen tausend Architekturfans und Bauinteressierten genutzt, die Architektur hautnah erleben und mit den Urhebern ins Gespräch kommen wollen. Auch in den Medien findet das Architekturwochenende immer eine umfassende Resonanz.

Unabhängig von den Besichtigungsterminen vor Ort lädt die Architektenkammer NRW alle teilnehmenden Mitglieder dazu ein, das präsentierte Bauwerk auch in digitaler Form vorzustellen: Sei es mit ergänzenden Objekt-Informationen auf der eigenen Homepage, sei es als Videoclip oder in einer virtuellen Führung.

Bundesweit findet der TdA eine Woche später, am 25./26.06.2022, statt. Das einheitliche Motto lautet auf Vorschlag der AKNW: „Architektur baut Zukunft!“ ☐ ros

Weitere Infos unter www.aknw.de.

Hinweis: Streikbedingte Formatänderung

Aufmerksame Leserinnen und Leser haben es vielleicht bemerkt: Das Deutsche Architektenblatt erscheint in dieser Ausgabe auf etwas anderem Papier und mit einem leicht verkleinerten Satzspiegel. Hintergrund ist, dass Streikaktionen beim Papierzulieferer unseres Verlags „Solutions by HANDELSBLATT MEDIA GROUP GmbH“ dazu geführt haben, dass der Verlag kurzfristig auf ein anderes Papier ausweichen und die Produktion des Heftes entsprechend anpassen musste. Nach Angaben des Verlages dürfen wir davon ausgehen, dass die nächste Ausgabe dann wieder in gewohnter Form erscheinen kann. ☐ ros

Foto: Architektenkammer NRW

Neue Sachverständige für das Sachgebiet „Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken“: Architektin Dipl.-Ing. Dipl.-Wirt.-Ing. (FH) Martina Kraus aus Detmold (l.) wurde am 11. Januar von Susanne Crayen, Vizepräsidentin der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, im Haus der Architekten öffentlich bestellt und vereidigt. Die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen führt damit aktuell 64 öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für das Sachgebiet „Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken“.
Interessierte finden die Listen der Sachverständigen unter www.aknw.de, „Architektensuche“.

Brutal **Different**

Erster deutsch-israelischer baukultureller Austausch fand zum Thema „Architektur des Brutalismus“ statt

Text: Fania Neumann

Wie wollen wir mit unserem baulichen Bestand umgehen? Diese Frage beschäftigt nicht nur die Bundesrepublik, sondern stellt sich auch in anderen Ländern und wird damit zu einer internationalen baukulturellen Aufgabe. Eine besondere Herausforderung stellt dabei der Umgang mit brutalistischer Architektur dar. Die Meinungen zu den großen, grauen Riesen gehen weit auseinander; und doch sind sie wichtiger Teil der Nachkriegsarchitektur, die circa 60 Prozent unserer gebauten Umwelt in Nordrhein-Westfalen ausmachen.

Die Frage zum Umgang stand im Mittelpunkt des ersten baukulturellen Austauschs zwischen Israel und Nordrhein-Westfalen, der mit der digitalen Konferenz „Brutal Different“ am 12. Januar 2022 einen Auftakt bildete. Initiiert von Baukultur Nordrhein-Westfalen, dem Büro des Landes Nordrhein-Westfalen für Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung, Jugend und Kultur in Israel und dem Rat für die Erhaltung des kulturellen Erbes in Israel, wurden die Genese, die heutige Wertschätzung und die Chancen zur Neuausrichtung vieler der mittlerweile in die Jahre gekommenen Nachkriegsarchitekturen beleuchtet.

Einblick in die Fachdebatte in Israel und NRW

Denkmalpfleger Dr. Jeremie Hoffmann erläuterte den Zusammenhang zwischen brutalistischer Architektur und dem aufkeimenden Selbstbewusstsein des jungen Staates Israel. Dr. Karin Berkemann, Mitherausgeberin von moderneREGIONAL, moderierte die Konferenz fachkundig. Darüber hinaus zeigte sie, dass in Deutschland die aktuell vorsichtige Wertschätzung der „Betonmonster“ ihren Ursprung unter jungen Menschen in Social Media hatte.

Die Expertinnen und Experten aus Architektur, Denkmalpflege und Stadtentwicklung und -planung veranschaulichten mit ihren Beiträgen viele unterschiedliche Bedeutungsebenen, aber auch Gemeinsamkeiten in den beiden Ländern. Dabei wurden viele Werte und Leistungen dieser Architekturen sichtbar, aber auch viele Fragestellungen zu möglichen Chancen und Neuausrichtungen erläutert.

So zeigte Prof. Dr. Christoph Grafe von der Bergischen Universität Wuppertal auf, wie immer öfter vor allem junge Architektinnen und Architekten in Deutschland die Bauwerke und Objekte der Nachkriegszeit als Ressource verstehen und umnutzen – und zwar unabhängig von ihrem Denkmalwert. Für diese Umbauprozesse hat sich im deutschen Sprachgebrauch die Bezeichnung „Umbaukultur“ und im englischen Sprachraum der Begriff „adaptive reuse“ durchgesetzt. Prof. Isaac Meir veranschaulichte, welchen Beitrag die Planungen und Bauten in der Stadt Be’er Scheva in der Negev-Wüste heute zum Klimaschutz leisten. Dort gibt es verschattete, im Inneren der Wohnblocks liegende Fußgängerwege.

Screenshot: Baukultur Nordrhein-Westfalen

Einblick in die virtuelle Konferenz „Brutal Different“: Auftakt des deutsch-israelischen baukulturellen Austauschs zum Thema „Brutalismus“

Be’er Scheva, die israelische Hauptstadt des Brutalismus

Mit Be‘er Scheva, der israelischen Hauptstadt des Brutalismus, beschäftigte sich ein eigener Konferenzbereich ausführlich. Mitten in der Negev-Wüste wurde ein radikales Planungskonzept umgesetzt. In Deutschland würde man von Planungen auf der „grünen Wiese“ sprechen. Ein solches Beispiel – bei Weitem nicht vergleichbar in Größe und Ausmaß mit dem Israelischen, aber getragen von Visionen für neue Städte im Ruhrgebiet – war die „Neue Stadt Wulfen“ (Dorsten). Das Planungskonzept wurde auf der deutsch-israelischen Konferenz in einem Filmbeitrag anschaulich gemacht. (Siehe dazu auch die ARD-Mediathek „Neue Stadt Wulfen – ein Beitrag zur Moderne“.)

Den Abschluss der Konferenz bildete die Auseinandersetzung mit der Frage, warum die brutalistische Architektur in der breiten Öffentlichkeit häufig mit einem negativen Image zu kämpfen habe. Hier bedarf es einer qualifizierten Betrachtung und eines weiteren fachlichen Austausches. Und so war diese Konferenz auch der Auftakt für eine weitere kritische Auseinandersetzung zur Nachkriegsarchitektur.

Fortsetzung geplant

Eine Fortsetzung des binationalen Austauschs ist als digitale Konferenz noch für 2022 unter dem Titel „Brutal Change“ geplant. Bei dieser Konferenz wird es um praxisnahe Fragen gehen: Wie können brutalistische Bauwerke, die in die Jahre gekommen sind, erhalten werden? Wie können wir sie materialgerecht sanieren? Welche Wege zur energetischen Ertüchtigung, zu Um- und Neunutzung sowie zu einer ökonomischen Bewertung der Baubestände können beschritten werden? ◻

Weitere Info unter www.baukultur.nrw.

Neue Filmreihe im März und April: „Ruinen – Gedächtnis der Architektur“

Unter dem Titel „Poetische, politische Ruinen – Das Gedächtnis der Architektur“ ist ab diesem Monat eine neue Ausgabe der Reihe „Architektur und Film“ in Programmkinos in Düsseldorf, Dortmund und Münster zu sehen. Die mittlerweile die 30. Ausgabe der Reihe in Zusammenarbeit von Filmmuseum Düsseldorf und Architektenkammer NRW widmet sich dem aktuellen Thema der Instrumentalisierung von Architektur und dem Umgang mit Ruinen.

Seit den frühen bäuerlichen Kulturen wird gebaut. Architektur wird je nach Epoche und Region vergänglich oder dauerhaft gedacht, fest oder flexibel konzipiert. Zeit und Naturkatastrophen sind zwar unvermeidbare Faktoren ihres Zerfalls, doch meist sind politisch motivierte Zerstörungen viel dramatischer. Ziel solcher Aktionen ist es nicht allein, Druck auszuüben, sondern oftmals auch, die komplexe Identität eines Ortes vollständig auszulöschen.

Foto: © Kairos Filmverleih / Zentralpark Germany

Szene aus „Palmyra“ von Hans Puttnies

Was erzählen uns die Ruinen einer Stadt über ihre Geschichte? Welcher politische Akt verbirgt sich hinter der melancholischen Poesie der zerfallenen Steine? Die Filme der Reihe suchen nach Antworten auf diese Fragen.

Der Dokumentarfilm „Palmyra“ von Hans Puttnies (2017) zeigt in acht Kapiteln, wie die Architektur der antiken Oasenstadt seit ihrem Beginn in der altsyrischen und babylonischen Kultur immer wieder instrumentalisiert wurde. In „Smyrna“ (2012) erzählt die griechische Regisseurin Maria Ilioú die komplexe Geschichte der antiken Stadt in Kleinasien, die nach einem Brand 1922 von der Landkarte verschwunden ist und durch Izmir ersetzt wurde.

Zwei in der Reihe gezeigte Spielfilme wurden kurz nach dem zweiten Weltkrieg in den wahren Ruinen gedreht: In „Germania anno Zero“ von 1947 schildert Roberto Rossellini aus der Sicht des Kindes Edmund das alltägliche Leben in der Trümmerlandschaft Berlins. „Hiroshima“ ist ein japanisches Dokudrama aus dem Jahr 1953 von Hideo Sekigawa über den Atombombenabwurf auf Hiroshima und seine Auswirkungen. ☐ pm/ehn

Termine: Düsseldorf: 02.03., 09.03., 16.03., 23.03.; Dortmund: 05.04., 12.04., 19.04., 26.04.; Münster: 09.03., 23.03., 30.03., 13.04.2022. Weitere Info unter www.aknw.de.

Regionalkonferenz HOAI: Angemessene Honorare sichern Qualität

Planung ist wertvoll! Diese Botschaft tragen die Architektenkammern der Bundesländer im Konzert mit der Bundesarchitektenkammer (BAK) in die Breite. Im Rahmen einer „Regionalkonferenz HOAI“ wird die BAK gemeinsam mit der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen am 7. März in Düsseldorf über die (fortgeltende) Bedeutung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure informieren und zugleich für Reformen im Sinne des Berufsstandes werben. Ein aktuell besonders bedeutendes Anliegen, nachdem die Berliner Ampelkoalition die weitere Reform der HOAI sogar in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart hat.

Im Live-Stream aus Düsseldorf werden die BAK-Präsidentin Andrea Gebhard über den Zusammenhang von Honoraren und Planungsqualität sowie der frühere Vizepräsident der BAK Joachim Brenncke über weitere Reformansätze sprechen. Auch die Frage, wie die Vergabe von Planungsleistungen nach Wegfall des zwingenden Preisrechts aussehen kann, soll aus Sicht der Auftragnehmer (Rechtsanwalt Dr. Klaus Greb, Justiziar der AK Berlin) bzw. der Auftraggeber (Architektin Gabriele Willems, Geschäftsführerin des Bau- und Liegenschaftsbetriebs des Landes NRW) beleuchtet werden. Erfahrungen aus der Sicht von Architekturbüros in NRW steuern die AKNW-Vorstandsmitglieder Jochen König und Severine Nicolaus bei. Eine ökonomische Einschätzung der Lage des Berufsstandes kommt von Dr. Philip Steden, Referatsleiter Wirtschaftspolitik der Bundesarchitektenkammer. ☐ ros

Programm und Anmeldung: www.aknw.de.

Landschaftsarchitektentag am 28. April auf Zeche Zollverein in Essen

Strategien zur Dach- und Bauwerksbegrünung und ihre positiven Auswirkungen auf die innerstädtischen Freiräume und das Stadtklima stehen im Fokus des Landschaftsarchitektentages 2022 der Architektenkammer NRW, der unter dem Motto „Einfach Dach – Greening the City" stattfindet. Grüne Dächer und Fassaden tragen nicht nur zu einem besseren Mikroklima, dem Erhalt von Artenvielfalt und der Biodiversität bei, sie unterstützen vor allem auch die Ziele der Klimafolgenanpassung und des Klimaschutzes. Anhand methodischer Planungsansätze und konkreter Beispiele sollen die wesentlichen Beiträge von Landschaftsarchitekt*innen zur qualitätvollen Gestaltung urbaner Freiflächen und zur nachhaltigen Entwicklung des Stadtklimas herausgestellt werden. Zu den Referentinnen und Referenten zählen Yorck Förster (DAM Architekturmuseum), Prof. Almut Grüntuch-Ernst (Grüntuch-Ernst Architekten, Berlin), Dr. Hanna Bornholdt (BUKEA, Hamburg), Dr. Gunter Mann (Bundesverband GebäudeGrün), Edwin und Monique Santhagens (Sant en Co, Den Haag). ☐ ka

Foto: © Thomas Robbin/Architektur-Bildarchiv

Veranstaltungsort des Landschaftsarchitektentages: Zollverein School of Management and Design (SANAA Architects)

Details zum Programm und Anmeldung unter www.aknw.de.

Installation im Baukunstarchiv: Raum statt Richter

Mit ihrer Installation „Drama, Raum und Licht“ präsentiert die Düsseldorfer Künstlerin Elisabeth Brockmann ab dem 14. März im Baukunstarchiv NRW ihr jüngstes Projekt: Mittels spezifischer, temporärer Eingriffe verwandelt sie den leeren Lichthof des Hauses in einen faszinierend leuchtenden Raum, in dem die Besucher selbst zu Agierenden und damit zum Teil der räumlichen Intervention werden. Im Gespräch erläutert Elisabeth Brockmann den Hintergrund zu ihren Arbeiten.

Elisabeth Brockmann, Sie haben mit künstlerischen Lichtinstallationen an Gebäuden bundesweit für Aufsehen gesorgt – vom Albertinum in Dresden bis zum Olympiaschwimmbad München. Wie kam es zu dem Projekt im Baukunstarchiv NRW?

Meine Arbeit nimmt seit vielen Jahren konzeptionell Bezug auf Architektur. Schon im Jahr 2009 habe ich über diese Beziehung mit einer Ausstellung im „Haus der Architekten“ in Düsseldorf einen anregenden Austausch mit der Architektenschaft erlebt. Der Vorschlag, im neuen Zentrum der Baukultur in Dortmund, dem „Baukunstarchiv NRW“, den Lichthof zu bespielen, hat mich gleich elektrisiert, weil mich dieser Raum schon fasziniert hat, als er noch Teil des Museums am Ostwall war. Die dramatische Geschichte dieses Hauses und ganz besonders des Lichthofs ist atemberaubend. Wie Phönix aus der Asche hat Leonie Reygers ihn nach dem Krieg unbeirrt wieder auferstehen lassen und darin die kurz zuvor noch verfemte Kunst gezeigt. Wenn ich jetzt das Herzstück des Museums aufleuchten lasse, ist das auch eine Hommage an diese famose Museumsfrau. Auch deshalb heißt die Inszenierung „Drama, Raum und Licht“.

Sie haben ursprünglich Malerei studiert. Wie kamen Sie zur Ihren (foto-)grafischen Lichtarbeiten?

Mein Lehrer Gerhard Richter hat wirklich alles versucht, mich an die Staffelei zu bringen – vergebens. Oder zum Glück, denn meine Leinwand ist der Raum. Oder die Fassade. Fassaden sind das Gesicht des Hauses. In meinen bekannteren Installationen sind Augen so in die Fassade integriert, als würde das Gebäude selbst seine Umgebung in den Blick nehmen. Oft fühlen sich Passanten gesehen und projizieren ihrerseits einen Ausdruck in das entstandene Bild. Und wenn das Bild leuchtet, ist es leichter, sich davon ergreifen zu lassen.

Was erwartet die Besucherinnen und Besucher im Baukunstarchiv NRW?

Es geht mir da wie einem Krimi-Autor: Die Lösung wird noch nicht verraten. Nur soviel: Der Lichthof wird vollkommen leer sein. Aber er leuchtet! Und er spiegelt! Sie werden im Raum Bewegung sehen, wo keine ist, nur Ihre eigene. Letztlich geht es mir immer darum, den Raum zum begehbaren Bild zu machen.

Wie aufwändig war das Projekt „Drama, Raum und Licht“ im Baukunstarchiv NRW für Sie in der Vorbereitung?

Es war abenteuerlich! Wir haben die Deckenkonstruktion von oben mit speziellen Farbfiltern bestückt, wie sie in der Filmindustrie verwendet werden, weil da oben extreme Temperaturschwankungen herrschen und normale Folien dem nicht standhalten. Zudem wollte ich das besondere Kirchenfenster-Glühen der Farben, das man nur mit Film-Filtern hinbekommt. Dieses spezielle Material stammt von einer Firma in London, und da der Brexit die Auslieferung zum richtigen Zeitpunkt unsicher gemacht hat, wurden bestimmte Töne in ein Zwischenlager in Madrid gebracht, von wo wir sie dann schließlich pünktlich abrufen konnten.

Jedes der 693 Rechtecke im Glasdach wurde einzeln von Hand bestückt. Aufgrund der Statik konnten wir nur in der Horizontalen arbeiten und mussten uns in spezielle Sicherheitsgeschirre einhängen, um beim eventuellen Durchbrechen der Glasdecke nicht abzustürzen. Außerdem wurden 21 riesige Spiegel gefertigt, die genau in die Laibungen des Lichthofs passen mussten. Teile davon kamen aus China; wir waren sehr erleichtert, als das Material endlich da war – und auch noch passte.

□ Interview: Christof Rose

Zur Ausstellung erscheint ein Katalog, der nach Abschluss der Präsentation im Baukunstarchiv NRW – dann mit Bildern des Projektes in Dortmund – erhältlich sein wird.

BAUKUNSTARCHIV NRW

AKTUELLES AUS DEM BAUKUNSTARCHIV NRW IN DORTMUND, OSTWALL 7

Di | Mi | Fr | Sa | So: 14 – 17 Uhr
Do: 14 – 20 Uhr | Mo geschlossen

SICHERN SIE SICH IHREN PLATZ IN DER BAUKULTURSZENE UND WERDEN SIE MITGLIED IM FÖRDERVEREIN:

MITGLIEDSUNTERLAGEN ANFORDERN:
Förderverein Baukunstarchiv NRW
c/o Gerber Architekten
Tönnishof 9 | 44149 Dortmund
T: 0231.906 51 00

www.foerderverein.baukunstarchiv-nrw.de

Internationaler Stahlbaukongress 2022 am 6. April in Bochum

„Bauen für die Gesellschaft – Neue Architektur mit Stahl“ lautet der Titel des internationalen Architektur-Kongresses, der ursprünglich für den 19. Januar vorgesehen war und nun am 6. April 2022 in der Jahrhunderthalle in Bochum stattfinden soll. Für den mittlerweile elften internationalen Architektur-Kongress ist ein vielfältiges Programm geplant: Acht international renommierte Architektur- und Ingenieurbüros präsentieren ihre aktuellen, mit Stahl realisierten Projekte. Als Partner der Veranstaltung ist die Architektenkammer NRW bereits zum elften Mal maßgeblich an der Programmgestaltung beteiligt.

Der Kongress ist eine der Kommunikationsplattformen der Architekturszene und Treffpunkt für Politik und Bauindustrie. „Gerade große Bauwerke, die mit Stahl realisiert werden, müssen heute nicht nur gestalterisch, sondern auch in ihrem Anspruch auf Nachhaltigkeit einen Beitrag zur Baukultur und für unsere Gesellschaft leisten“, betont Ernst Uhing, Präsident der Architektenkammer NRW.

Zu den international renommierten Büros, die ihre Projekte auf dem Kongress vorstellen werden, zählen: Snøhetta, das Atelier Volkmar Burgstaller ZT, Holzer Kobler Architekturen, XDGA Xaveer De Geyter Architects, AFF Architekten, KAOS Architects, GOLDSMITH Architects und David Chipperfield Architects. Sie stellen spannende neue Stahlbau-Projekte vor wie das Le Monde Headquarter in Paris, eine moderne Arbeitswelt aus Stahl; das Kunden- und Kompetenzzentrum DOMICO mit seiner exklusiven Stahlfassade; das Studierendendorf „Frankie & Johnny“ in Berlin oder die Melopee School im belgischen Gent. Für ressourcenschonend eingesetzten Stahl steht das Hochhaus am Güterbahnhof in Hannover, skulpturale Stahlarchitektur repräsentiert das Haapsalu Castle in Estland, und die Floating Farm in Rotterdam ist eine innovative Agrarinsel mit Stahl. Ein Highlight unter den Projekten ist auch die sanierte Neue Nationalgalerie in Berlin. ☐ pm/ehn

Foto: © Holzer Kobler Architekturen

Markante Stahlarchitektur: Studierendendorf „Frankie & Johnny“ in Berlin (Holzer Kobler Architekturen, Berlin)

Internationaler Architekturkongress, 06.04.2022, Jahrhunderhalle Bochum. Teilnahmegebühr: 68 Euro. Weitere Information und detailliertes Programm finden Sie unter www.architektur-kongress.de.

digital Mondays: Neue Reihe ab 14. März

Wie wird die fortschreitende Digitalisierung unsere Arbeitswelt verändern? Zu dieser Kernfrage setzt die Architektenkammer NRW ihre Vortrags- und Workshop-Reihe „digital MONDAYs“ fort. An vier Montagen im März und April 2022 sollen unterschiedliche Aspekte aus den Themenfeldern Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung diskutiert werden. Renommierte Fachleute, die oft noch kaum bekannte Aspekte der Digitalisierung der Planungswelten vorstellen, stehen den Kammermitgliedern nach ihrem Vortrag zum digitalen Austausch zur Verfügung.

Foto: © Chris Rausch

Antonino Vultaggio

Den Auftakt macht am 14. März Architekt Antonino Vultaggio, Partner bei HPP in Düsseldorf, mit der Vorstellung des Projektes „The Cradle“. Das nach dem Cradle-to-Cradle-Konzept geplante Bauwerk entsteht gegenwärtig im Düsseldorfer Medienhafen.

Weitere Themen an den folgenden Montagen: Arbeiten mit Echtzeitrendering, Künstliche Intelligenz (Vermessung und Planung) und digitale Fabrikation. – Werfen Sie mit uns einen Blick in die Zukunft! ☐ ros

Details zum Programm und Anmeldung unter www.aknw.de

Fotoausstellung „Singapur“

Drei Fotograf*innen – drei Perspektiven. Am 26. März 2022 wird im „Forum der Stiftung für Kunst und Baukultur Britta und Ulrich Findeisen“ in Köln eine Ausstellung mit Fotografien von Frank Loddenkemper, Gabi Sonnenschein und Marc Masseck eröffnet (Laufzeit bis 06.05.22). Im Fokus der Arbeiten stehen Impressionen und Objekte aus Singapur und Malaysia. Alle drei Fotokünstler*innen hatten 2019 an Fachexkursionen der Akademie der Architektenkammer NRW nach Südostasien teilgenommen, die von dem Grevenbroicher Architekten Markus Schmale geführt wurden.

Die Vernissage wird online stattfinden. Zum Ende der Laufzeit im Mai ist eine Finissage vor Ort angedacht, die zugleich ein „Nachtreffen“ aller Exkursionsteilnehmerinnen und -teilnehmer sein soll. Details entnehmen Sie bitte den „Veranstaltungen“ auf www.aknw.de. ☐ ros

Termine in Zeiten der Pandemie...

...müssen leider auch in diesem Frühjahr immer wieder angepasst und zum Teil verschoben werden. Bitte informieren Sie sich deshalb immer auf unserer Homepage unter www.aknw.de (runterscrollen) in der Übersicht „Veranstaltungen“ über aktuelle Programmstände.

Neu: Broschüre über Landschaftsarchitektur in NRW

„Terra incognita“: Unbekannte Terrains wecken die Neugier der Menschen. Sie ziehen an, schüren die Fantasie und sind aufregend – weil sie oftmals ein Versprechen auf die Zukunft enthalten. Was für historische Abenteurer und Entdecker galt, ist auch heute wieder aktuell. Gerade für ein Land wie Nordrhein-Westfalen, das den Übergang von der Industrie- zur Wissensgesellschaft gestalten muss, bietet die Umwandlung ehemaliger Fabrikstandorte und Industrieflächen sowie die Rekultivierung riesiger Braunkohleabbauflächen ein enormes städtebauliches und landschaftsarchitektonisches Potenzial. Hier warten viele Aufgaben auf Planerinnen und Planer sowie Entscheiderinnen und Entscheider in Politik, Verwaltung und Wirtschaft.

Mit dem neuen Magazin „Terrain – Landschaftsarchitektur in NRW“ zeigt die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen auf, welche Rolle Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten in NRW vor diesem Hintergrund spielen. Rund 1700 AKNW-Mitglieder dieser Fachrichtung gestalten mit ihrem technischem und ästhetischem Know-how die Freiräume in Stadt und Land. Die Publikation erläutert anschaulich, welche Lösungen landauf und landab gefunden werden. Dabei werden Aufgabenfelder und konkrete Objekte vorgestellt, die beispielhaft auf aktuelle Herausforderungen fokussieren.

Zum Beispiel: die große Zukunftsaufgabe, das rheinische Braunkohlerevier in eine Landschaft „zum Leben“ umzuwandeln. Oder: neue Auenlandschaften im Ruhrgebiet, die gleichzeitig dem Hochwasserschutz sowie Umwelt und Natur dienen. Mit Blick auf die Städte wird die Rolle von Parks oder begrünten Dachlandschaften für das städtische Mikroklima und als Refugien für die Menschen thematisiert.

Und natürlich fehlt auch ein Blick auf die Gartenkunst nicht. Beispielhafte Objekte zeigen hier ästhetische und ökologisch sinnvolle Lösungen im kleineren Maßstab auf. – Die Publikation kann ab sofort kostenfrei bei der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen bestellt werden (info@aknw.de) und ist auch online abrufbar unter www.aknw.de, Rubrik „Aktuelles / Publikationen“. ☐ red

Kontakte über die Bürovermittlungsbörse

Sie sind Büroinhaberin oder Büroinhaber und suchen eine Projektzusammenarbeit? Sie möchten eine Büro-Partnerschaft schließen oder Ihr Büro perspektivisch an einen Nachfolger oder eine Nachfolgerin übergeben? – Dann besuchen Sie die Bürovermittlungsbörse auf www.aknw.de. Dort bringt die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen Architektinnen und Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten sowie Stadtplanerinnen und Stadtplaner auf der Suche nach einem Netzwerk zusammen. Hier können Sie Angebote recherchieren oder selbst ein entsprechendes Gesuch aufgeben. Für die Erstellung eines Gesuches oder Angebotes muss man sich lediglich kostenfrei registrieren. Selbstverständlich können Inserate auch anonym aufgegeben werden. ☐ bra

Weitere Informationen unter www.aknw.de/berufspraxis, Bürovermittlungsbörse.

Baukammerngesetz NRW

AKNW-Praxishinweise geben Orientierung

Nach fast 20 Jahren hat der Landtag Nordrhein-Westfalen 2021 ein neues Baukammerngesetz (BauKaG) NRW beschlossen. Es enthält Neuerungen, die die Gesetzesgrundlage für die Architektenkammer NRW zeitgemäßer, moderner, leistungsfähiger und zu einem strafferen Regelwerk machen. Die Novellierung des Baukammerngesetzes bringt Änderungen mit sich, die berufsrechtlich und berufspraktisch relevant sind.

Die Architektenkammer NRW hat die wichtigsten Neuerungen, die mit dem neuen BAuKaG NRW einhergehen, in eigenen Praxishinweisen überblicksartig zusammengefasst. Der neue Praxishinweis „PH 70 – Das neue Baukammerngesetz“ erläutert die Änderungen. Die Praxishinweise „PH 71 – Eintragungsvoraussetzungen bei ausländischen Bildungsabschlüssen oder Qualifikationsnachweisen“ und „PH 72 – Berufspraktische Zeit und Junior-Mitgliedschaft“ informieren konkret darüber, was sich für Absolventinnen und Absolventen ändert, die sich in der berufspraktischen Phase vor Eintragung befinden oder die einen ausländischen Abschluss bzw. eine berufspraktische Zeit im Ausland mitbringen. Hier finden insbesondere Büroinhaberinnen und -inhaber wertvolle Informationen für ihre Nachwuchskräfte. Daneben wurden unter anderem die Praxishinweise zu den Themen Berufspflichten, Werbung, Berufshaftpflicht und Fort- und Weiterbildung aktualisiert. Es empfiehlt sich in jedem Fall ein Blick in die Unterlagen, falls die o. g. Thematiken aktuell anstehen. Der Einfachheit halber hat die AKNW alle Informationen zum neuen Berufsrecht auf einer Sonderseite zusammengefasst bzw. zum Download bereit gestellt. ☐ bra

Info: www.aknw.de/baukammerngesetz

Foto: © NRW.Energy4Climate

Stellten die neue Agentur „NRW.Energy4Climate“ vor: NRW-Wirtschaftsminister Prof. Andrea Pinkwart (m.) und die Geschäftsführer Ulf C. Reichardt (r.) und Samir Khayat

NRW.Energy4Climate: Neue Landesgesellschaft gestartet

Mit dem Stichtag 17. Januar hat „NRW.Energy4Climate“ die Arbeit aufgenommen. Die neue Landesgesellschaft soll – in der Nachfolge der aufgelösten EnergieAgentur.NRW – alle wichtigen Akteure vernetzen und Unternehmen und Kommunen auf ihrem Weg zur Klimaneutralität unterstützen. Zudem soll das Thema „Klimaschutz“ in großer Breite in die Gesellschaft kommuniziert werden.

Ziel des zuständigen Wirtschaftsministeriums ist es, die Transformation aktiv voranzutreiben, damit Nordrhein-Westfalen so schnell wie möglich klimaneutral wird und gleichzeitig zukunftsweisendes Industrieland bleibt. NRW-Wirtschafts- und Energieminister Prof. Dr. Andreas Pinkwart betrachtet dabei Wachstum und Klimaschutz nicht als Gegensätze; „Vielmehr gehören für uns Ökonomie und Ökologie zusammen“, erklärte Pinkwart zum Start der neuen Landestochter. „Dafür braucht es neben einem gemeinsamen Grundverständnis einen schnellen und breiten Roll-out von Technologien für Energiewende und Klimaschutz. Mit NRW.Energy4Climate bekommen wir einen schlagkräftigen, flexiblen und nachhaltigen Akteur, der hart daran arbeiten wird, für die Transformation nötige private Investitionen und öffentliche Fördermittel zusätzlich nach Nordrhein-Westfalen zu holen.“

Die neue Landesgesellschaft soll sich auf die vier am stärksten emittierenden Sektoren konzentrieren, die zusammen für 90 Prozent der Treibhausgasemissionen verantwortlich sind: Energiewirtschaft, Industrie, Wärme, Gebäude und Mobilität.

Ulf C. Reichardt, Vorsitzender der Geschäftsführung von NRW.Energy4Climate: „Nordrhein-Westfalen soll bis 2045 klimaneutral sein. Für den Umbau des Energiesystems ist das praktisch schon morgen.“ Um den Umbau Nordrhein-Westfalens hin zur Klimaneutralität voranzutreiben, werde NRW.Energy4Climate systemrelevante Schwachstellen und Handlungsbedarfe identifizieren und entsprechende Maßnahmen einleiten. Dazu gehöre auch, technische Innovationen und zukunftsweisende Ideen aufzuspüren und zu unterstützen. Die Landesgesellschaft will sich dabei auf Projekte konzentrieren, die skalierbar sind und eine landesweite Hebelwirkung für die Klimawende erzielen können.

Zu den Hauptzielgruppen der neuen Landesgesellschaft gehören neben Unternehmen die Kommunen. Um sie bestmöglich zu unterstützen, wird die Landesgesellschaft mit „NRW.Klimanetzwerkerinnen und -netzwerkern“ in neun Regionen Nordrhein-Westfalens vertreten sein: in Ostwestfalen-Lippe, der Metropole Ruhr, im Münsterland, in der Städteregion Aachen, in Köln/Bonn, am Niederrhein, im Bergischen Städtedreieck, in Südwestfalen und in Düsseldorf/Mettmann.

Für die Öffentlichkeit stellt NRW.Energy4Climate über ihre Online-Kanäle Informationen und Werkzeuge zur Verfügung. Außerdem engagiert sich die Landesgesellschaft in Schulen und Kitas, um junge Menschen so früh wie möglich für die Themen Energie und Klimaschutz zu sensibilisieren. ◻

Regionale Wirtschaftsförderung: Mehr Mittel in 2022

Zu Jahresbeginn hat das Wirtschaftsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen den Startschuss zur neuen Förderperiode für das Regionale Wirtschaftsförderungsprogramm Nordrhein-Westfalen gegeben. Das bisherige Fördergebiet – die Kreise und kreisfreien Städte, in denen Vorhaben gefördert werden können – wurde damit noch einmal deutlich erweitert.

Der Bund und die Landesregierung investieren demnach in den kommenden sechs Jahren 1,3 Milliarden Euro in die Modernisierung von Wirtschaft und Regionen des Landes und unterstützen arbeitsplatzschaffende Ansiedelungs- oder Erweiterungsinvestitionen von Unternehmen sowie kommunale Investitionen in wirtschaftsnahe Infrastruktur. Dies umfasst beispielsweise die Förderung von Gewerbe- und Technologiezentren, Wirtschaftsflächen oder überbetrieblichen Bildungsstätten.

Neu hinzugekommen zum Fördergebiet sind der Ennepe-Ruhr-Kreis, die Kreise Düren, Euskirchen, Kleve und Paderborn, der Hochsauerlandkreis, Märkischer Kreis und Oberbergischer Kreis und ein großer Teil des Kreises Viersen, der bislang nicht in die Förderung fiel. Insgesamt verdoppelt sich das Fördergebiet damit auf etwa 54 Prozent der Fläche des Landes Nordrhein-Westfalen. ◻ pm/ros

Land erprobt schnellere Planungsverfahren

Gemeinsam mit der Bezirksregierung Düsseldorf erprobt das Land NRW in einem Modellprojekt Möglichkeiten zur Verfahrensbeschleunigung am Beispiel von Thyssenkrupp Steel in Duisburg. Das Unternehmen treibt den Technologiewechsel zur CO_2-neutralen Stahlproduktion voran. Seit September konnten vier Verfahren abgeschlossen werden, acht laufen derzeit, zwei starten zeitnah. Das Wirtschaftsministerium unterstützt das Projekt mit rund 840 000 Euro. Diverse Anzeige- und Genehmigungsverfahren können nun dank Personalaufstockung parallel bearbeitet werden. ◻ pm/ros

Licht am Horizont für **Aufstockungsklagen**

Rechtsthema des Monats: EuGH-Entscheidung macht Hoffnung auf erfolgreiche Honorarnachforderungen

Text: Dr. Volker Steves

Architektin A wendet sich an die Architektenkammer NRW mit der folgenden Frage:

„Im Jahre 2016 habe ich mit einer Investmentfirma anlässlich der Errichtung eines großen Logistikzentrums einen Architektenvertrag über die LPH 1-8 abgeschlossen. Der Vertrag sieht ein Pauschalhonorar unterhalb des in der HOAI vorgesehenen Mindestsatzes vor. Das Projekt wurde Anfang 2019 beendet. Im März 2019 habe ich Schlussrechnung gelegt – in Höhe des Mindestsatzes. Die Rechnung wurde nur in Höhe des Pauschalhonorars beglichen. Ich würde gerne wissen, ob es jetzt noch möglich wäre, im Rahmen einer Aufstockungsklage den Differenzbetrag zwischen dem vereinbarten Honorar und dem damals geltenden Mindestsatz gerichtlich geltend zu machen?“

Antwort: Zum jetzigen Zeitpunkt kann die Frage (noch) nicht zuverlässig beantwortet werden; jedoch besteht die Hoffnung, dass dies für Verträge, die vor Inkrafttreten der neuen HOAI – also dem 1. Januar 2021 – abgeschlossen worden sind, möglich sein wird.

Anlass zur Hoffnung gibt eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) vom 18. Januar 2022, welcher im Rahmen eines vom Bundesgerichtshof beantragten Vorabentscheidungsverfahrens über die Frage zu entscheiden hatte, ob die in der Entscheidung vom 4.07.2019 (C-377/17) festgestellte Europarechtswidrigkeit der in der damaligen HOAI vorgesehenen verbindlichen Mindest- und Höchstsätze einer erfolgreichen Aufstockungsklage im Wege steht.

Der Bundesgerichtshof hatte dem EuGH diese Frage vorgelegt, nachdem diese von angerufenen deutschen Gerichten unterschiedlich beurteilt worden war. Dies hatte dazu geführt, dass die Erfolgsaussicht einer Aufstockungsklage davon abhing, bei welchem Gericht die Klage anhängig war. Während z. B. das OLG Celle Aufstockungsklage unter Hinweis auf die Europarechtswidrigkeit des verbindlichen Preisregimes abwies, waren Klagen vor dem OLG Hamm regelmäßig erfolgreich. Solange keine neue, an das Europarecht angepasste HOAI in Kraft sei, gelte – so das OLG Hamm – die „alte” HOAI weiter, und zwar einschließlich der Verbindlichkeit der Mindest- und Höchstsätze.

> Nach einer aktuellen Entscheidung des EuGH bemisst sich die Frage der Anwendbarkeit der „alten“ HOAI inkl. des verbindlichen Preisregimes nach deutschem Recht.

Der EuGH hat nunmehr in seiner Entscheidung vom 18.01.2022 (C-261/20) geurteilt, dass sich die Frage der Anwendbarkeit der „alten“ HOAI inkl. des verbindlichen Preisregimes ausschließlich nach deutschem und nicht auch nach europäischem Recht bemisst, sofern der Sachverhalt keinerlei grenzüberschreitenden Bezug aufweist.

Dem üblichen Prozedere bei einem Vorabentscheidungsverfahren entsprechend, liegt der Ball nunmehr wieder beim nationalen Gericht, hier dem BGH, welches aufgerufen ist, unter Berücksichtigung der Ausführungen des EuGH eine Entscheidung zu treffen und dabei das nationale Recht so weit als möglich europarechtskonform auszulegen.

Praxistipp

Da der BGH in seinen bisherigen Ausführungen zu erkennen gegeben hat, dass er selbst bei europarechtsfreundlicher Auslegung kaum eine Möglichkeit sieht, die gesetzliche Vorgabe des Mindestsatzes, solange dieser geltendes Recht war, unangewendet zu lassen, besteht die begründete Hoffnung, dass er die „alte“ HOAI zumindest für Verträge, welche vor dem 04.07.2019 zwischen Privaten abgeschlossen worden sind, für anwendbar erklärt. Der Weg zur einer erfolgreichen Aufstockungsklage stünde dann in diesen Fällen offen. Planerinnen und Planer sind daher gut beraten, die Rechtsprechung des BGH zu verfolgen und im Falle der „erhofften“ Entscheidung die entsprechenden Schritte einzuleiten.

Für den Fall, dass der BGH in diesem Jahr keine Entscheidung mehr trifft und der Zahlungsanspruch mit Ablauf des Jahres 2022 zu verjähren droht, sollten auch – in der Hoffnung auf ein „positives“ Urteil – verjährungshemmende Maßnahmen erwogen werden.

Abzuwarten bleibt auch, ob der BGH die Gelegenheit nutzt, die Frage zu klären, ob die „alte“ HOAI auch auf Verträge Anwendung findet, welche mit öffentlichen Auftraggebern und/oder nach dem 04.07.2019 abgeschlossen worden sind. Dem Vorabentscheidungsverfahren liegt ein Sachverhalt mit einem privaten Auftraggeber und Vertragsschluss vor Entscheidung des EuGH am 04.07.2019 zugrunde. ◻

Weitere Rechtstipps unter www.aknw.de/recht.

Das neue **Baukammerngesetz**

Am 14.03.22 tritt die Novelle des BauKaG NRW in Kraft – mit zahlreichen Verbesserungen für den Berufsstand

Text: Dr. Florian Hartmann / Dr. Sven Kerhoff

Das Baukammerngesetz NRW (BauKaG NRW) bildet nicht nur die Rechtsgrundlage für die Tätigkeit der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen. Es ist gleichsam das „Grundgesetz" des Berufsstandes. Nach fast zehn Jahre andauernder politischer Diskussion und vielfältigen berufspolitischen Bemühungen wurde nunmehr eine umfassende Novelle des BauKaG NRW vom Landtag beschlossen. Damit ist ein zeitgemäßes, modernes, leistungsfähiges und zudem deutlich gestrafftes Regelwerk geschaffen worden, das am 14.03.2022 in Kraft tritt.

Der Gesetzgeber hat zahlreiche Anregungen der Architektenkammer aufgenommen. Hierzu zählen:

- die Aktualisierung des Berufsbildes,
- die Junior-Mitgliedschaft,
- die Register besonderer Qualifikation,
- die Freistellung von Mitgliedern der Organe,
- die Umsetzung der Berufsanerkennungsrichtlinie,
- die Möglichkeit von Online-Gremiensitzungen.

Die begleitenden und ergänzenden Regelungen der Durchführungsverordnung (DVO BauKaG) sind vom Land NRW noch nicht veröffentlicht worden. Die wesentlichen Änderungen sind jedoch bereits bekannt.

Qualitätsoffensive

So sieht die DVO BauKaG NRW u. a. vor, dass Absolventinnen und Absolventen künftig 112 Stunden zu jeweils 45 Minuten an Weiterbildungsmaßnahmen zu absolvieren haben. Das Land begründet diese Änderung wie folgt:

„Die Verpflichtung zum Besuch von Fortbildungsveranstaltungen im Lauf der zweijährigen berufspraktischen Tätigkeit soll keine formelle Hürde für die Eintragung darstellen, sondern der tatsächlichen Qualitätssicherung der Berufsbezeichnungen „Architektin" oder „Architekt", „Landschaftsarchitektin" oder „Landschaftsarchitekt", „Innenarchitektin" oder „Innenarchitekt" sowie „Stadtplanerin" oder „Stadtplaner" dienen.

Sie stellt insofern auch nur einen Einstieg in ein lebenslanges Lernen dar, das zum Beruf dazugehört und durch die im BauKaG NRW formulierten Berufspflichten auch von eingetragenen Mitgliedern der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen gefordert wird und dokumentiert werden muss." – Zu einigen Änderungen im BauKaG NRW:

Berufsbild, § 16 (vormals § 1)

Es wurde vor allem die Definition der weiteren Berufsaufgaben in Absatz 5 neu gefasst. Zu diesen zählen nunmehr auch Tätigkeiten in der Projektentwicklung sowie Lehrtätigkeiten. Der Gesetzgeber hat mit dem neuen Absatz 6 zudem hervorgehoben, dass Kennzeichen der Tätigkeit in allen Bereichen stets die „geistig-schöpferische Bewältigung der Berufsaufgaben" ist, und dass bei der Berufsausübung nicht nur die Bedürfnisse des Auftraggebers, sondern auch jene des Gemeinwesens zu berücksichtigen sowie das architektonische Erbe und die natürlichen Lebensgrundlagen zu achten sind.

Indem nunmehr die Umschreibung der Berufsaufgaben mit dem Wort „insbesondere" eingeleitet wird, wurde darüber hinaus der Vielgestaltigkeit und dem ständigen Wandel des Berufsbildes und damit auch der Berufsaufgaben Rechnung getragen. In Zukunft wird es daher für Mitglieder leichter sein, unter Berufung auf das Baukammerngesetz gegenüber der Deutschen Rentenversicherung darzulegen, dass sie eine berufsspezifische Tätigkeit ausüben und ihre Tätigkeit somit befreiungsfähig ist.

Junior-Mitgliedschaft

Absolventinnen und Absolventen, welche die zweijährige berufspraktische Zeit, die sich dem Studium anschließt und die Voraussetzung für das Recht zum Führen der Berufsbezeichnung ist, durchlaufen, können während dieses Berufspraktikums auf Antrag als Junior-Architektinnen, Junior-Innenarchitekten etc. in der Architektenliste geführt werden und sind damit bereits Mitglied der Kammer – mit nahezu allen Rechten und Pflichten eines „Senior"-Mitglieds (§ 1 Abs. 2, § 17 Abs. 3 , § 1 Abs. 2, § 17 Abs. 3). Sie verfügen etwa über die geschützte Berufsbezeichnung (z.B. Junior-Innenarchitekt) oder haben das aktive und passive Wahlrecht zur Vertreterversammlung. Die Bauvorlageberechtigung bleibt jedoch den Vollmitgliedern vorbehalten.

Die Junior-Mitgliedschaft gewährleistet damit bestmöglich, dass das Berufspraktikum im Einklang mit den europarechtlichen Vorgaben (Berufsanerkennungsrichtlinie) unter berufsständischer Aufsicht erfolgt.

Eintragungsvoraussetzungen

Die Eintragungsvoraussetzungen (§ 20 – vormals: § 4) bleiben im Wesentlichen unverändert: Abschluss eines fachrichtungsbezogenen Studiums mit mindestens vierjähriger Regelstudienzeit samt anschließender berufspraktischer Zeit von zwei Jahren und Weiterbildung. Das Gesetz hebt nun aber ausdrücklich hervor, dass das Studium den Anforderungen der EU-Berufsanerkennungsrichtlinie (Art. 46) entsprechen und zum Erwerb von mindestens 240 ECTS-Punkten führen muss.

Entfallen ist die Möglichkeit, als Hochschullehrerin oder Hochschullehrer der jeweiligen Fachrichtung unabhängig von diesen Voraussetzungen in die Architektenliste eingetragen zu werden. Die Eintragungsvoraussetzungen für Personen, die über einen ausländischen

Studienabschluss verfügen oder ihre praktische Berufserfahrung im Ausland gesammelt haben, wurden neu geregelt.

Digitalisierung

Die fortschreitende Digitalisierung schlägt sich ebenfalls im neuen BauKaG NRW nieder. So wird es künftig nicht nur möglich sein, Gremiensitzungen, einschließlich der Vertreterversammlung, ausschließlich online durchzuführen (§ 8 Abs. 6 und 7).

Die Mitglieder sind darüber hinaus von Gesetzes wegen verpflichtet, der Kammer ihre E-Mail-Adresse mitzuteilen, § 13 Abs. 2 Nr. 3. Auch das dient der weiteren Digitalisierung der Kammerarbeit.

Register besonderer Qualifikationen

Die Kammer erhält die Möglichkeit, Register in Bereichen mit besonderen Qualifikationsanforderungen einzuführen und diese zu veröffentlichen (§ 10 Abs. 2). Darüber, welche Register eingeführt werden und was die Eintragungsvoraussetzungen sein werden, entscheidet die Vertreterversammlung durch Erlass einer entsprechenden Satzung, die der Genehmigung des zuständigen Ministeriums bedarf.

Berufspflichten

In den Berufspflichten (§ 33, vormals § 22) wurde klargestellt, dass sich Kammermitglieder an Planungswettbewerben nur beteiligen dürfen, wenn diese auf Grundlage und nach den Regeln der RPW oder vergleichbarer Vorschriften stattfinden (§ 33 Abs. 2 Nr. 7). Damit wird insbesondere den „grauen Wettbewerben“, die nicht bei der Kammer registriert wurden, ein Riegel vorgeschoben.

Neu gefasst wurde die Berufspflicht im Hinblick auf Honorarvereinbarungen (§ 33 Abs. 2 Nr. 8): Kammermitglieder sind demnach verpflichtet, angemessene Honorare nach der HOAI in der jeweils geltenden Fassung zu vereinbaren. Das „Konfliktpozential“ dieser Reglung liegt auf der Hand: Unter Berufung auf diese Vorschrift könnte es dem Kammermitglied – im Gegensatz zu nicht-verkammerten Personen – berufsrechtlich untersagt sein, Honorare unterhalb des Basis-Honorarsatzes zu vereinbaren. Ob eine den HOAI-Basishonorarsatz unterschreitende Vergütungsvereinbarung durch Kammermitglieder in Zukunft tatsächlich automatisch auch einen Berufspflichtverstoß bedeutet, wird der berufsgerichtlichen Klärung vorbehalten bleiben müssen.

Freistellung für die Gremienarbeit

Im Angestellten- oder Beamtenverhältnis tätige Personen, die ehrenamtliche Aufgaben in der Kammer wahrnehmen, sind für die Zeit der Ausübung ihres Mandates und für Tätigkeiten, die damit in unmittelbarem Zusammenhang stehen, von ihrer Arbeitsverpflichtung freizustellen (§ 6 Abs. 4). Diese Freistellung erfolgt ohne Entgeltanspruch. Ihnen steht aber gegenüber der Kammer ein Anspruch auf Entschädigung für Auslagen und Zeitversäumnis zu (§ 6 Abs. 3).

Gesellschaften

Die Regelungen (§§ 30-32, vormals §§ 8-10) sind im Wesentlichen unverändert. Das gilt namentlich für die Vorgaben zu den Mehrheitsverhältnissen bei interdisziplinären Gesellschaften sowie für die Anforderungen an den Haftpflichtversicherungsschutz. Auch bleibt es dabei und wurde noch einmal ausdrücklich klargestellt, dass Unternehmensgegenstand von eingetragenen Berufsgesellschaften ausschließlich die Wahrnehmung der Berufsaufgaben sein darf. Neu ist, dass Anteile von Berufsgesellschaften, die in Form der GmbH oder KG geführt werden, nunmehr auch von anderen Berufsgesellschaften gehalten werden dürfen, die ihrerseits die Eintragungsvoraussetzungen erfüllen.

Die mit dem Inkrafttreten des auf Bundesebene beschlossenen Gesetzes zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts Anfang 2024 zu erwartenden Änderungen konnten im neuen BauKaG naturgemäß noch nicht abgebildet werden. Hier wird es zu gegebener Zeit einer Ergänzung des Gesetzes bedürfen.

Berufsgerichtliche Verfahrensregeln (§ 41)

Durch allgemeinen Verweis auf die Regelungen im Heilberufsgesetz konnten die Verfahrensregeln im BauKaG deutlich entschlackt werden, ohne dass damit wesentliche inhaltliche Änderungen verbunden wären. Auch der Sanktionskatalog bleibt unverändert; das zuvor teilweise diskutierte und von der AKNW abgelehnte Rügerecht des Vorstands bei geringfügigeren Berufspflichtverstößen wurde nicht eingeführt.

Schutz der Berufsbezeichnung / Bußgelder (§ 42)

Beim unbefugten Führen der geschützten Berufsbezeichnung durch Gesellschaften wurde der Bußgeldrahmen deutlich erhöht – und reicht nun bis zu 100 000 Euro (statt zuvor 20 000 Euro; § 42, vormals § 100). Zudem ist nunmehr auch das fahrlässige unbefugte Führen geschützter Berufsbezeichnungen mit Bußgeld bedroht, was die Verfolgung erleichtern und gängigen Schutzbehauptungen den Boden entziehen wird.

Fazit und Ausblick

Mit dem neuen Baukammerngesetz hat Nordrhein-Westfalen das modernste Berufsrecht der Architektinnen und Architekten in der Bundesrepublik Deutschland. Ob es auch das „beste“ Berufsrecht ist, wird sich weisen müssen. Jetzt kommt es für den Berufsstand darauf an, die neuen Regelungen mit Leben zu füllen:

Wie viele Absolventinnen und Absolventen werden die Junior-Mitgliedschaft anstreben? Möchte der Berufsstand – wie etwa bereits in Niedersachsen geschehen – Register besonderer Qualifikation einführen? Wollen die Gremien (auch nach dem Ende der Corona-Pandemie) digital tagen? Diese und andere Fragen werden den Berufsstand in den nächsten Jahren beschäftigen. ◻

„Special“ zum BauKaG

Hinweise zu den Änderungen im nordrhein-westfälischen Baukammerngesetz und Details zur Durchführungsverordnung finden Sie – laufend aktualisiert – in einem Sonderbereich auf unserer Homepage. Dort wird dauerhaft eine Synopse angeboten, die Ihnen die Unterschiede alte – neue Fassung verdeutlicht. Außerdem finden Sie unsere Praxishinweise und Informationen rund um die „Junior-Mitgliedschaft“, die ab Mitte März möglich ist. www.aknw.de. ◻ ros

Renderings: DGM Architekten, Partner und Partner Architekten

Ressourceneffizientes Bauen: „Kreisarchiv Viersen“ (l,. DGM Architekten, Krefeld) und der „Woodscraper Wolfsburg“ (Partner und Partner Architekten, Berlin)

Kreislaufgerechtes Planen und Bauen

Das ReNeReB präsentierte Vorzeigeprojekte für ressourceneffizientes und kreislaufgerechtes Bauen

Text: Christof Rose

Wie können die Prinzipien des ressourceneffizienten und kreislaufgerechten Planens und Bauens in der Praxis umgesetzt werden – insbesondere in den Kommunen? Im Rahmen einer „Best-Practices“-Veranstaltung stellte das ReNeReB, das Regionale Netzwerk Ressourceneffizientes Bauen, am 25. Januar dazu einige Vorzeigeprojekte aus dem Großraum Aachen vor. ReNeReB bietet auch eine georeferenzierte Datenbank zu Bauprodukten und Akteuren.

Jörg Finkbeiner vom Büro Partner und Partner Architekten stellte „Zirkuläre Gebäudeprinzipien anhand aktueller Projekte“ vor. Das Büro sei dem Prinzip der Nachhaltigkeit grundsätzlich eng verbunden, weil alle Büropartner aus dem holzbezogenen Handwerk kämen. Die rund 35 Mitarbeitenden im Büro konzentrieren sich auf nachhaltigen Wohnungs- und Gewerbebau.

Ein Beispiel war der „Woodscraper Wolfsburg“, ein Doppelhochhaus aus Holz mit je zwölf Geschossen und rund 700 Wohneinheiten. Das Projekt ist aus einem Wettbewerb hervorgegangen und wurde über mehrere Jahre entwickelt. Die Woodscraper sind die ersten zirkulären und ressourcen-positiven Hochhäuser für gesundes Wohnen aus Holz – ohne Mehrkosten, für eine flexible Um- und Weiternutzung. Sie bestehen primär aus nachwachsenden Rohstoffen.

„Holz neu denken“ steht dabei im Zentrum der Entwicklung der Woodscraper. Sie sind ein Prototyp dafür, wie auf dringende Fragen der Ressourcenverknappung, des Klimawandels und des Bevölkerungswachstums in nordeuropäischem Raum technisch reagiert werden kann. Ein Forschungsprojekt, gefördert von der DBU, begleitet die Entwicklung der Holzhochhäuser.

Dabei wurde der „Holzbau optimum“ einer konventionellen Bauweise gegenübergestellt – und erwies sich als Energieplushaus. „Wir können CO_2 in dem Gebäude einspeichern“, hob Architekt Finkbeiner hervor. „Wir zeigen damit, dass Architektur Teil der Lösung sein kann und nicht Teil des Problems sein muss.“ Zwar koste die Holzvariante rund 15 Prozent mehr als der Standard-Dummy. Betrachte man aber den Lebenszyklus insgesamt, liege das Holzhaus deutlich vorne.

Um den zentralen Kern der Hochhäuser werden Massivholzdecken gespannt; alle Außenwände sind ebenfalls aus Massivholz, die Innenwände dagegen aus kompostierbaren Strohpressplatten.

Entscheidend für den Erfolg solcher Projekte sei das Set-up, sowohl im Kopf als auch in der Ausgestaltung der Kooperation aller Beteiligten. „Es muss von Anfang an vertrauensvoll und auf Augenhöhe miteinander gearbeitet werden, sonst fehlt immer etwas“, so Jörg Finkbeiner.

Zu prüfen seien die Suffizienz, die Effizienz und die Konsistenz von Gebäuden. Das quadratische Bauwerk von 40 Metern Kantenlänge füge sich in die Natur ein. Das Gebäude verzichtet auf eine Klimaanlage, stattdessen wird es über Nachtauskühlung reguliert. Zur Wärmegewinnung wird Geothermie genutzt, in Verbindung mit einer Infrarot-Deckenheizung. Das Grundgerüst des Gebäudes besteht aus nachwachsenden Primärbaustoffen (Holz), die Ausfachungen sollen im Laufe der Jahre über Sekundärbaustoffe erfolgen, die sukzessive erfasst und gesammelt werden.

Ein Beispiel aus NRW stellte Bernadette Heiermann (Heiermann Architekten) vor. Ihr Büro realisiert nach dem Prinzip der zirkulären Wertschöpfung die Förderschule und das Straßenverkehrsamt in Viersen. Schwerpunkt des Büros sind Bildungsbauten, die häufig mit Ziegelsteinen oder als Holzbau realisiert wurden. Gemeinsam mit Studierenden realisierte Bernadette Heiermann in den vergangenen Jahren immer wieder Bauwerke mit Lehm in der Entwicklungshilfe. Aber nicht nur: Auch in Aachen wurde ein Pavillon mit Holz- und Lehmbau umgesetzt.

Im Jahr 2020 gewann das Büro den Wettbewerb sowohl für eine Förderschule als auch für das Straßenverkehrsamt in Viersen mit Fritzen, Müller, Giebeler Architekten sowie Knüvener Architekturlandschaft aus Köln. Ziel war, den Einsatz von Beton zu minimieren; Stützsysteme wurden aus Holz geplant, die Wände in weiten Teilen aus Stampflehm. „Wir binden sehr viel CO_2 durch den Holzskelettbau“, unterstrich Bernadette Heiermann in ihrem Vortrag bei ReNeReB.

Benachbart liegt das Kreisarchiv Viersen, das von DGM Architekten (Krefeld) geplant wurde. Wie Bernd Volkenannt berichtete, hatte das Büro vor fünf Jahren den Wettbewerb des Kreises Viersen gewonnen. Eine besondere Herausforderung bei Archivgebäuden sei die Statik, da die kilometerlangen Regale mit den entsprechenden Archivalien oftmals viele Tonnen wögen. Zugleich sollte das Gebäude öffentlich zugänglich sein.

Das Projekt wurde durchgehend in BIM geplant, sodass Tragwerkplanung, Elektroplanung und TGA-Planung in einem virtuellen Modell zusammengeführt werden konnten. „Das war für den Bauprozess hilfreich, ist aber für den künftigen Betrieb noch viel wichtiger“, betonte Bernd Volkenannt. Der geschlossene Magazinkubus, in dem die Archivalien lagern, wird dabei von einem eingeschossigen, vollverglasten Baukörper umfasst. Hier sind Arbeitsplätze für Mitarbeitende, aber auch öffentliche Leseplätze vorgesehen, umgeben von einer attraktiven Außenfläche (Kraft.Raum Landschaftsarchitektur, Krefeld). Die meisten Materialien wurden roh belassen, vieles ist rückbaubar und wiederverwendbar. „Alle Wände des Flachbaus sind nichttragend und in Lehmbauweise erstellt“, führte Volkenannt aus. Die Ziegel sind recycelt von einer alten Fabrik am Niederrhein; „die sind schon 100 Jahre alt und werden wohl noch 100 weitere Jahre ihren Dienst tun“, meinte Bernd Volkenannt. „Wir treten damit auch den Beweis an, dass die Recyclierbarkeit von Baumaterial ganz konkret umsetzbar ist – und hohe Qualitäten erzielen kann.“

In der Schlussdiskussion wurde erörtert, inwieweit eine Zertifizierung solcher Projekte sinnvoll und notwendig sei. Es herrschte Einigkeit darüber, dass die Zertifizierung hauptsächlich für das Marketing sowie ggf. für die öffentliche Wahrnehmbarkeit innovativer Projekte hilfreich sein kann – was nicht unwichtige Aspekte seien.

Eine politische Forderung setzte Bernd Volkenannt ans Ende: „Es müssten künftig in den Preisen von Materialien auch die 'Schadkosten' ausgewiesen werden – dann hätten sich vermeintliche Preisvorteile von Wärmedämmverbundsystemen schnell erledigt.“ ◻

Ausgelobt wurde am 25.01.2022 auch der „ReNeReB-Baupreis – Auszeichnung für Ressourceneffiziente Gebäude“. Einsendeschluss ist der 30.04.2022. Info unter www.renereb.de/ueber-renereb/baupreis.

Update KfW-Förderung: Protest gegen Stopp der KfW-Förderung war erfolgreich

Alle förderfähigen Anträge, die bis zum Antragsstopp am 24. Januar 2022 bei der KfW eingegangen sind, werden noch bearbeitet. Wie Anfang Februar mitgeteilt wurde, blieben die KfW-Programme der Bundesförderung energieeffiziente Gebäude (BEG) für 2022 weitgehend bestehen. Für 2023 plant die Bundesregierung demnach eine Neuausrichtung der Gebäudeförderung.

Hintergrund: Am 24. Januar 2022 hatte die Bundesregierung einen plötzlichen Stopp der KfW-Förderprogramme verhängt. Ursache hierfür war, dass die im November 2021 angekündigte Einstellung der EH55-Neubauförderung zu einer sehr stark gestiegenen Nachfrage dieser Förderung geführt hat. Dieser extreme Anstieg von Förderanträgen für EH55-Neubauten wiederum hatte zur Folge, dass die im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung für die KfW-Gebäudeförderung zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von fünf Milliarden Euro ausgeschöpft waren.

Wie die KfW dann am 24.01.2022 überraschend mitteilte, würden im Bereich der Wohnungsbauförderung keine Förderanträge mehr bewilligt.

Die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen kritisierte sofort im Gleichklang mit der Bundesarchitektenkammer den kurzfristig verhängten Stopp der KfW-Förderung auf das Schärfste. Die „enorme Antragsflut“, die das BMWK als Begründung für diese abrupte Vollbremsung anführte, war nach Überzeugung der Kammern hausgemacht. „Das Ministerium hätte sich darauf einstellen können und auch müssen“, erklärte Ernst Uhing, Präsident der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen. Denn wie auch 2016, als die Neubauförderung für das EH 70 auslief und als man es mit einem starken Anstieg der Förderanträge zu tun hatte, hätte sich das BMWK auch dieses Mal für die erwartbaren Vorzieheffekte bei Auslaufen eines Förderstandards wappnen müssen. „Für viele unserer Mitglieder hat das unerwartete Förder-Aus verheerende Auswirkungen: Projekte werden seitens der Bauherren gestoppt, bereits realisierte Planungsleistungen bleiben ungenutzt und vielfach auch unbezahlt“, berichtete der Präsident der größten deutschen Architektenkammer von Reaktionen aus der Mitgliedschaft.

Die deutschen Kammern stellten klar, dass der Förderstopp für viele Architekturbüros immense finanzielle Verluste bedeute. „Diese Büros haben sich in den letzten Wochen dafür verausgabt, Projektplanungen und Förderanträge für die Ende Januar auslaufende Neubauförderung des Effizienzhauses/Effizienzgebäudes 55 (EH55) fristgerecht fertigzustellen und einzureichen", unterstrich die Bundesarchitektenkammer in einer Pressemitteilung.

Wie im Februar verlautete, ist nun für 2023 eine Neuausrichtung der Förderung geplant: Ab 2023 soll die Neubauförderung wie im Koalitionsvertrag vereinbart überarbeitet und eng am konkreten CO_2-Ausstoß ausgerichtet werden. Ziel ist laut Bundesregierung eine ganzheitlich orientierte Förderung für neue Gebäude. Es werde ein neues Programm „Klimafreundliches Bauen“ als Nachfolge der EH55- und EH40-Förderung aufgelegt. ◻ ros

Architekt und **Kulturpolitiker**

Zum Tod von Heinz Kalenborn (1927 – 2021)

Text: Dr. Frank Maier-Solgk

Im Oktober des vergangenen Jahres verstarb der 1927 geborene Architekt und Hochschullehrer Prof Heinz Kalenborn. Der gebürtige Düsseldorfer, der in den frühen 1950er Jahren an der TU Stuttgart bei Rolf Gutbrod studiert und mehrere Jahre als dessen Assistent gearbeitet hatte, gründete 1955 sein Büro in der Landeshauptstadt Düsseldorf. Unmittelbar vorausgegangen war die erfolgreiche Teilnahme an einem Wettbewerb für die dortige metallgewerbliche Berufsschule (heute Heinrich-Hertz-Berufskolleg), eine ausgedehnte Stahlskelettkonstruktion mit mehreren unterschiedlich hohen Baukörpern, die durch schmalere Trakte miteinander verbunden waren.

Foto: Wikimedia Commons/Wiki05

Evangelische Markuskirche in Essen-Frohnhausen von Heinz Kalenborn

In dem Wettbewerbsverfahren hatte der junge Architekt 1954 den ersten Preis gewonnen. Der Entwurf für das Schulgebäude war eine Symbiose aus traditioneller Ziegelarchitektur, Naturstein und modernem Beton. Das Hochbauamt, das den Wettbewerb ausgelobt hatte, hielt den 27-jährigen Architekten zunächst für zu jung, um den Großauftrag zu übernehmen. Nach intensiven Gesprächen mit dem Hochbauamt der Landeshauptstadt Düsseldorf wurde ihm aber dann doch der Auftrag zur Gesamtausführung übertragen.

Viele gewonnene Wettbewerbe (insgesamt sollen es 82 erste Preise gewesen sein) und Bauaufgaben folgten. Sie weisen Kalenborn als Vertreter der Nachkriegsmoderne aus, die in ihrer unprätentiösen und klaren Formensprache das Gesicht der weitgehend zerstörten Städte im Westen Deutschlands mit einem sachlichen Stil besonders im Verwaltungs- und Schulbau prägte – oft mit Zügen filigraner Eleganz.

Kubische Baukörper und die Verwendung von Beton kennzeichnen die Mehrzahl der Gebäude auch Kalenborns. Einen Sonderbereich nahm der damals boomende Kirchenbau ein, der vielleicht die stärkste architektonische Experimentierfreude erlaubte; seine Düsseldorfer Calvin-Kirche von 1963 (heute: Full Gospel Church) und zuvor die Markuskirche in Essen-Frohnhausen mit ihren separaten Turmbauten sind hierfür Beispiele.

Seit den 1970er Jahren war Heinz Kalenborn in verschiedenen Büropartnerschaften tätig, darunter ab 1972 im Büro Dansard, Kalenborn & Partner (eines der prominenten Projekte des Büros war in den 1980er Jahren der erste Preis beim Wettbewerb für das Düsseldorfer „Aquazoo-Museum"), ab 2005 in einer Kooperation mit Stephan Schneider in dessen Büro KS Architekten, aus dem Kalenborn erst 2015 ausschied. Ab 1967 lehrte er als Dozent an der Peter-Behrens-Werkschule Düsseldorf.

Es war ein – im Vergleich zu heute – verbreitetes Kennzeichen der Architektenschaft der Nachkriegsjahrzehnte, sich neben der eigenen beruflichen Tätigkeit auch für die politischen und kulturpolitischen Belange ihrer Stadt zu engagieren. Das Gemeinwesen, die eigene Polis, war Kalenborn jedenfalls ein erkennbares Anliegen, dem er durch vielfältiges Engagement und langjährige politische Partizipation Ausdruck verlieh. Das Motiv war, der städtischen Entwicklung das eigene Know-how – auch ehrenamtlich – zur Verfügung stellen. 1966, in den von Reformen bewegten Jahren der Bundesrepublik, trat Kalenborn in die SPD ein; 30 Jahre war er stellvertretender Fraktionsvorsitzender der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Düsseldorf. Anfangs als Mitglied, später als Vorstand, war er im Kulturausschuss und Bauausschuss aktiv.

Dem kulturellen Leben galten denn auch seine wichtigsten kommunalpolitischen Engagements: So setzte er sich erfolgreich für die 1955 etablierte Theatergemeinschaft der Städte Düsseldorf und Duisburg zur „Deutschen Oper am Rhein" ein; er engagierte sich für den Umbau der Rheinhalle zum Konzerthaus – der „Tonhalle", die durch den Kollegen Helmut Hentrich schließlich durchgeführt wurde.

Sein erfolgreicher Einsatz für die Rettung einer Reihe prominent in Rheinnähe gelegener Jugendstilhäuser aus der Zeit um die Jahrhundertwende (ein Teil musste dann in den frühen 1980er Jahren doch dem Mannesmannkonzern weichen) unterstreicht, dass Kalenborn radikaleren Umstürzen und einer Stadtentwicklung, die sich an den Interessen der ökonomischen Elite orientiert, gegenüber ablehnend blieb. Sein Einsatz galt eher den sozial Benachteiligten: Neben seiner beruflichen Tätigkeit und seinem politischen Engagement war Heinz Kalenborn über 50 Jahre lang als Berater und Architekt der Arbeiterwohlfahrt (AWO) aktiv.

Dafür, dass das Werk von Heinz Kalenborn nicht in Vergessenheit gerät, ist übrigens gesorgt. Seine Plansammlung wurde in das Archiv für Architektur und Ingenieurbaukunst NRW eingegliedert. ◻

Ausstellungen

Düsseldorf
Architektur. Made in Düsseldorf
NRW-Forum, Ehrenhof 2,
(bis 13. März 2022)

Köln
KölnSkulptur #10.
ÜberNatur – Natural Takeover
Skulpturenpark, Elsa-Brändström-Straße 9
(bis 30. Juli 2022)

Oberhausen
Ruhrgebietschronist trifft Kulturlegende
Rudolf Holtappel und Walter Kurowski
Ludwiggalerie Schloss Oberhausen,
Konrad-Adenauer-Allee 46
(bis 8. Mai 2022)

Foto: © Rudolf Holtappel, Nachlass Ludwiggalerie Schloss Oberhausen

Rudolf Holtappel: HOAG-Thomaswerk, Oberhausen, 1960er Jahre

Unna
Faszination Licht – (De)Konstruktion – Licht & Raum
Zentrum für internationale Lichtkunst,
Lindenplatz 1
(bis 24. April 2022)

Weil am Rhein
Here We Are! Frauen im Design
Vitra Design Museum,
Charles-Eames-Straße 2
(bis 6. März 2022)

Ausstellungen mit Architekturbezug in Auswahl.

Fotografie: Ruhrgebietschronist trifft Kulturlegende

Rauchende Schlote, Industriewüsten, streikende Arbeiterinnen und Arbeiter: zahlreiche Themen des Ruhrgebiets finden und begegnen sich in der Fotografie, Malerei und Grafik von Rudolf Holtappel und Walter Kurowski. Seit 2017 bereichern ihre beiden künstlerischen Nachlässe die Sammlung der Ludwiggalerie in Oberhausen. Erstmalig werden sie hier in einer gemeinsamen Ausstellung präsentiert.

In eigenen monografischen Räumen werden zusätzlich die zentralen Themenschwerpunkte der beiden Künstler gezeigt. Die gesamte künstlerische Breite Rudolf Holtappels wird durch die Motive der Warenhausfotografie, Theateraufnahmen und Industriekulissen präsentiert. Plakate, Karikaturen und Zeichnungen demonstrieren die Vielfalt im Schaffen von Walter Kurowski.

Der Ruhrgebietschronist Rudolf Holtappel (1923–2013) arbeitete nach seiner Meisterprüfung in der Fotografie ab 1950 als freier Bildjournalist und Fotograf. Mit seiner Bildsprache prägte der Wahl-Oberhausener jahrzehntelang das visuelle Erscheinungsbild des Warenhauskonzerns Karstadt sowie zahlreicher Industrieunternehmen an Rhein und Ruhr. Walter Kurowski (1939–2017) bewegte als Kulturlegende und einziger Oberhausener Stadtkünstler über 50 Jahre lang die künstlerische und musikalische Szene der Stadt, malte und zeichnete sich so in ihr Gedächtnis. Der prämierte Absolvent der Folkwangschule kämpfte mit seiner Kunst als einer der deutschlandweit wichtigsten Karikaturisten in den 1970er und 1980er Jahren an der Seite der Arbeiterinnen und Arbeiter für Frieden und Gerechtigkeit und gegen Unterdrückung und Ausbeutung.

Die Ausstellung würdigt mit über 250 fotografischen Arbeiten von Rudolf Holtappel und über 150 Exponaten von Walter Kurowski diese wichtigen Oberhausener Protagonisten.

□ pm/ehn

Bis zum 8. Mai 2022 in der Ludwiggalerie Schloss Oberhausen. Weitere Info unter www.ludwiggalerie.de.

Personalien

Jutta Vermeulen-Linden feiert runden Geburtstag

Die Düsseldorfer Architektin Jutta Vermeulen-Linden feiert in diesem Monat ihren 65. Geburtstag. Die Niederrheinerin Jutta Vermeulen-Linden absolvierte nach dem Abitur eine Ausbildung zur Textilmechanikerin. Schon in dieser Zeit engagierte sie sich gewerkschaftlich für die Themen Frauenemazipation und Gleichberechtigung. Später studierte sie Architektur an der Fachhochschule Düsseldorf und am Institute for Art and Design in Canterbury (GB).

Foto: privat

Berufs- und umweltpolitisch aktiv: Jutta Vermeulen-LInden

Nach ihrem Abschluss als Diplom-Ingenieurin arbeitete sie mehrere Jahre in verschiedenen Architekturbüros, war dort in den Bereichen Neubau von Wohn- und Gewerbebauten sowie Umbau und Umnutzung tätig. Als junge Architektin mit zwei kleinen Töchtern lernte sie den Spagat zwischen Kinderbetreuungszeiten und fixen Büroterminen kennen. Der Schritt in die Freiberuflichkeit eröffnete ihr Lösungsmöglichkeiten. 2000 machte sie sich mit einem eigenen Architekturbüro in Düsseldorf selbstständig.

Jutta Vermeulen-Linden ist spezialisiert auf die Architektur aus den 1920er und -30erJahren, Wohnungsbau, Sanierungen und Lösungen für junge Familien. In ihrer Arbeit legt sie den Fokus auf die sorgsame Erhaltung vorhandener Bausubstanz, um Umwelt und Ressourcen zu schonen und vor allem gewachsene Strukturen an heutige Anforderungen anzupassen. Sie begleitet die Bauherren von Leistungsphase 1 bis 8. Das Ergebnis macht sie zufrieden, wenn es maßgeschneidert die Bedürfnisse erfüllt. Seit 2012 arbeitet Jutta Vermeulen-Linden mit mehreren Kolleginnen in Bürogemeinschaft – und sie schätzt die sich daraus ergebenden vielfältigen Synergien.

2001 wurde Jutta Vermeulen-Linden erstmals in die Vertreterversammlung gewählt.

Seither ist sie kontinuierlich im Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit der Kammer aktiv, und seit 2021 fungiert sie dort als stellvertretende Vorsitzende. Von 2001 bis 2011 war sie außerdem als Beisitzerin in der Schlichtungsstelle der AKNW tätig.

Seit 1996 engagiert sich Jutta Vermeulen-Linden in der architektinnen initiative (ai nw). Viele Jahre war sie aktiv im Vorstand der ainw, in der Öffentlichkeitsarbeit und Organisation von Veranstaltungen. Aktuell leitet sie die ai-Regionalgruppe Düsseldorf und arbeitet im Arbeitskreis Bauleiterinnen mit.

Jutta Vermeulen-Linden ist auch umweltpolitisch in der Region aktiv, beispielsweise gegen die Rodung des Hambacher Forsts und den Braunkohle-Tagebau in Garzweiler. In ihrer neben Beruf und (berufs-)politischem Engagement raren Freizeit interessiert sich die Architektin für zeitgenössische Kunst und Kultur, geht gerne in Konzerte, Ausstellungen und auf Reisen. ☐ red

Julia Bolles-Wilson neue Präsidentin der AWK NRW

Julia B. Bolles-Wilson ist neue Präsidentin der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste (AWK NRW). Die international renommierte Architektin ist die erste Frau, die als Präsidentin der 1970 gegründeten Landesakademie vorsteht. Julia Bolles-Wilson folgt dem Bonner Staatsrechtslehrer Wolfgang Löwer, der nach zwei Amtszeiten nicht mehr wiedergewählt werden konnte.

Zur offiziellen Amtsübergabe am 26. Januar sprachen Ministerpräsident Hendrik Wüst und Bolles-Wilsons Vorgänger, Prof. Dr. Wolfgang Löwer. Mit der Übergabe der Amtskette wurde Bolles-Wilson feierlich in ihr neues Amt eingeführt. „Die Wahl zur Präsidentin der Akademie empfinde ich als Kompliment wie auch als Verpflichtung der Akademiemitglieder an mich. In Nordrhein-Westfalen schlagen wir erfolgreich die Brücke zwischen Wissenschaft und Kunst. Ich freue mich sehr darauf, diese Verbindung, die meine Arbeit als Architektin seit jeher prägt, nun als Präsidentin weiter zu gestalten“, sagte Bolles-Wilson zu ihrer Amtseinführung.

Foto: Bettina Engel-Albustin, AWK NRW

Feierliche Amtseinführung (v.l.n.r.): NRW-Kulturministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen, Prof. Julia Bolles-Wilson, Prof. Wolfgang Löwer und NRW-Ministerpräsident Hendrik Wüst

Die in Münster geborene Julia Bolles-Wilson studierte an der Universität Karlsruhe unter anderem bei Egon Eiermann und an der Architectural Association School of Architecture in London bei Elia Zenghelis und Rem Koolhaas. Mit ihrem Mann Peter L. Wilson gründete sie 1980 in London das Architekturbüro Bolles+Wilson, das seit 1989 seinen Sitz in Münster hat. In England lehrte Bolles-Wilson an der Chelsea School of Art und wurde 2015 als International Fellow in das Royal Institute of British Architects aufgenommen. Seit 1996 war sie als Professorin, von 2008 bis 2014 auch als Dekanin an der Hochschule Münster tätig. Für ihre herausragende Arbeit wurde die Architektin 2010 mit dem Künstlerinnenpreis Nordrhein-Westfalen ausgezeichnet.

Gewählt durch die Vollversammlung der Akademie ist Julia Bolles-Wilson seit 1. Januar die erste Präsidentin an der Spitze der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste – und auch bundesweit ist sie die einzige Akademiepräsidentin. ☐ pm/ehn

Veranstaltungen

Baukulturdialog in Arnsberg

Die Bundesstiftung Baukultur veranstaltet in Kooperation mit der Südwestfalen Agentur im Rahmen der REGIONALE 2025 am 23. März den Baukulturdialog „Holz(um-)bau und Handwerk“ in der ehemaligen Realschule in Arnsberg-Neheim. Der Baukulturdialog thematisiert die Rolle von Holzbau und Handwerk in einer neuen Umbaukultur. Im Versuch, die enormen Emissionen, die durch das Bauwesen entstehen, zu reduzieren, hat der Umbau bestehender Substanz ein hohes Potenzial. Durch die Möglichkeit zu hoher Vorfertigung, serieller Produktion und durch seine leichte Bauweise ist Holz ein geeignetes und natürliches Umbaumaterial. Bei der individuellen Anpassung an bestehende Strukturen rückt außerdem das Handwerk in den Fokus.

Am Vormittag werden in Impulsvorträgen Zentren des Handwerks und der Baukultur vorgestellt und ihre Bedeutung im Erhalt und der Vermittlung regionalspezifischer Baustile erläutert. Am Nachmittag kann im Rahmen einer Fachexkursion das historische Strohdorf Neheim begangen werden. Beim abschließenden Dialogtisch kommen Teilnehmende mit Referentinnen und Referenten in einen moderierten, intensiven Gesprächsaustausch. ☐ pm/ros

Baukulturdialog. 23.03.2022, 9.30 bis 17.30 Uhr. zukünftiges „Haus der Baukultur“, Aula im Gebäude der ehemaligen Realschule, Goethestr. 16-18, 59755 Arnsberg-Neheim.

Die neuen 20er Jahre – Wie weiter bauen?

Auch in diesem Jahr führen der LWL und der BDA Münster-Münsterland gemeinsam die Vortragsreihe „Architektur im Kontext“ durch. Die zentrale Frage lautet: „Wie weiter bauen?“ Nach einer einführende Podiumsdiskussion Ende Januar und Vorträgen von Claudia Meixner (Meixner Schlüter Wendt, Frankfurt/M.) und Axel Frühauf (Meck Architekten, München) folgen im März noch zwei Vorträge: Am 07.03. spricht Prof. Elke Reichel (Reichel, Schleier Architekten, Stuttgart), am 21.03. Prof. Björn Martenson (Amun Martensen, Aachen). ☐ pm/ros

Die Vorträge beginnen jeweils um 19.00 Uhr im LWL-Museum für Kunst und Kultur (Domplatz 10, Münster.) Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist kostenfrei. Die Vortragsabende sind als Fortbildungsveranstaltung anerkannt. Eine Anmeldung ist notwendig über das Buchungsportal des Museums.

Publikationen

Was machen Architekt*innen?

Was macht eine Architektin ganz konkret? Wenn Kinder Ihnen diese Frage stellen, können Sie als Antwort jetzt ein kleines Pixibuch übereichen. „Ich habe eine Freundin, die ist Architektin“ heißt die Sonderausgabe, die der Bund Deutscher Architektinnen und Architekten kürzlich mit herausgegeben hat. Das Heft ist im Carlsen Verlag erschienen und will Kindern einen Einblick in den Arbeitsalltag von Architektinnen und Architekten geben.

Seit mehr als 60 Jahren gibt der Carlsen Verlag die beliebten, 10 × 10 cm kleinen Pixihefte heraus, um den Kleinsten einen niederschwelligen Zugang zu Büchern, zum Lesen und zu Wissen zu ermöglichen. Gar nicht so einfach, die vielen unterschiedlichen Themen und Aufgaben, mit denen Architektinnen und Architekten sich beschäftigen, in wenigen Sätzen auf den Punkt zu bringen. Schließlich bietet so ein kleines Pixi nur 24 Seiten, auf denen Bilder die Hauptrolle spielen.

Kinderbücher sind grundsätzlich positiv besetzt. Das große Interesse und die Resonanz aus den eigenen Reihen hat den BDA nach eigener Aussage „trotzdem überrascht“. Vermutlich liegt es an der Freude des Perspektivwechsels in Bezug auf die eigene Tätigkeit. Durch die Brille von Kindern und Machern von Kinderbüchern ist die Welt noch in Ordnung. Wie bei den anderen Titeln dieser Reihe auch,

Foto: Nicole Richter, BDA

stammen Text und Bilder von Ralf Butschkow. Das Büchlein kann ab Mitte 2022 regulär über den Buchhandel bezogen werden. ☐ bda/ros

„Ich habe eine Freundin, die ist Architektin“, Exklusive Ausgabe für den BDA. © 2021 Carlsen Verlag, Hamburg. Eine Vorab-Auflage kann unter kontakt@bda-bund.de. in kleinen Mengen bestellt werden, solange der Vorrat reicht.

Informationen

RVR-Geonetzwerk: Info über Denkmäler im Ruhrgebiet

Eine neue Anwendung im Geoportal des Regionalverbandes Ruhr (RVR) ermöglicht einen Blick in die Bauhistorie des Ruhrgebiets. Eine interaktive Karte zeigt die Standorte von derzeit 5930 Denkmälern im Ruhrgebiet, vom historischen Rathaus über das prächtige Wohnhaus bis zur bedeutenden Werkssiedlung.

Die Boden- und Baudenkmäler der Metropole Ruhr sind darin als Punkte markiert, Denkmalbereiche werden als Fläche angezeigt. Durch einen Klick auf ein ausgewähltes Denkmal werden weitere Informationen wie Fotos oder kurze Beschreibungen angezeigt. Aktuell sind Denkmäler aus elf Ruhgebietskommunen (Bergkamen, Bochum, Bönen, Bottrop, Dorsten, Dortmund, Fröndenberg, Gelsenkirchen, Herne, Oberhausen und Unna) in der Karte eingepflegt, weitere Städte sollen folgen.

Neben einer gängigen kartografischen Darstellung ist auch eine Visualisierung durch Luftbilder möglich. Dadurch zeigt die neue Anwendung im Geoportal, wie sich auch die Umgebungen der Denkmäler verändert haben. In Zusammenarbeit mit den unteren Denkmalbehörden und den Ämtern für Geoinformation ist mit der neuen Anwendung ein einheitlicher Standard für die Erfassung der geschichtsträchtigen Orte entwickelt worden.

Die interaktive Karte ist Teil des „Geonetzwerk.metropoleRuhr“, das 2013 ins Leben gerufen wurde. Der RVR arbeitet dabei gemeinsam mit den Ruhrgebietskommunen an der städteübergreifenden und digitalen Visualisierung von Geodaten aus der Region. ☐ idr/ehn

Infos unter www.denkmal.geoportal.ruhr.

Leserbrief

„Zukunft braucht Herkunft“

Zunächst ein Rückblick: Mit Beginn der 90er Jahre beginnt in Nordrhein-Westfalen die städtebauliche und architektonische Profilierung zum öffentlich geförderten Wohnungsbau. Das Städtebauministerium des Landes NRW schrieb ab einer gewissen Siedlungsgröße bzw. Anzahl der Wohnungen städtebauliche Wettbewerbe vor, um dann später in die Wohnbauförderung zu gelangen. Zeitgleich wird eine städtebauliche Beurteilungskommission eingesetzt, die u. a. aus freiberuflichen Architekten und Stadtplanern bestand.

Während dieser Jahre wurde die Wettbewerbskultur des Landes NRW qualifiziert. Siedlungen, die über Wettbewerbe entschieden waren, wurden der Beurteilungskommission nicht erneut zur Überprüfung vorgestellt, sondern lediglich zur Kenntnis gegeben, um so eine doppelte Bewertung zu vermeiden.

Mit Beginn des Jahres 1997 wurde die Projektidee der „50 Solarsiedlungen“ im Bunde mit einem Aufruf der Kommunen und Projektträger, der Wohnungswirtschaft sowie der Planer und Architekten ins Leben gerufen. Zeitgleich wurde der Planungsleitfaden vorgestellt, der eine kluge Anleitung für die Projektentwicklung darstellt. (...) Nahezu nahtlos schloss sich das Folgeprojekt der „100 Klimaschutzsiedlungen“ an. Das Projekt lief in den Folgejahren erfolgreich.

Man muss erwähnen, dass sowohl bei den 50 Solarsiedlungen als auch bei den 100 Klimaschutzsiedlungen nicht nur Hochleistungsarchitekturen entstanden sind, sondern auch solide Gebrauchsarchitektur zu dem Thema Energieeffizienz, die im internationalen Vergleich vorzeigbar ist. Das gilt auch für die städtebaulichen Qualitäten der Siedlungen.

Dass nun – nach rund 25 Jahren – die Landesregierung mit der neuen Initiative „NRW. Energy4Climate“ Neues erproben will, ist nachvollziehbar. Die wertvollen Erkenntnisse, die mit den Klimaschutzsiedlungen gemacht werden konnten, sollten dabei unbedingt erhalten und auch öffentlich im Netz abrufbar bleiben. Es gilt der kluge Satz des Philosophen Odo Marquard: „Zukunft braucht Herkunft“. ☐ Friedrich Wolters, Architekt/Stadtplaner

Ausgewählte Seminare der Akademie im März und April 2022

Termin	Veranstaltung	Referent*innen	V-Nr.	Ort	Preis
07.03.- 14.03.2022	BIM Modul 1 – Basiswissen BIM BIM Standard Deutscher Architekten- und Ingenieurkammern	Prof. Dr.-Ing. S. Feirabend; Dipl.-Ing. N. Früh; E. Beck; Dipl.-Ing H. Münzner MBA; U. Eix, Rechtsanwalt; Dipl.-Ing. M. Pfeifer	22001089	Online	780,-
10./11.03.2022, 24./25.03.2022	Schall- und Wärmeschutz (4-tägig) Qualifizierung zum staatlich anerkannten Sachverständigen nach § 20 SV-VO NRW	Prof. Dipl.-Ing. R. Pohlenz, ö.b.u.v. SV für Schallschutz im Hochbau; Prof. Dr.-Ing. M. Homann, Architekt und staatlich anerkannter SV für Schall- und Wärmeschutz	22001059	Online	460,-
15.03.2022	Immobilienwerte und Anlagen erneuerbarer Energien (EE) – Die Wertermittlung von Grundstücken	Dipl.-Ing. H. Troff, Sachverständiger für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken	22001010	Online	170,-
16.03.2022	Lehmkonstruktionen im Trockenbau für Neubau und Bestand (Kolloquium)	Dipl.-Ing. M. Dlugay, Architekt	22001064	Online	70,-
16.03.2022	Wohnraumförderung in NRW Aktuelle Konditionen und Qualitäten (Abendveranst.)	Dipl.-Ing. S. Thörner; O. Schreiber; Dr. S. Borchard; alle Referent*innen vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW	22001065	Online	70,-
21.03.2022	Objektüberwachung – Vertragliche Leistungspflichten und Umsetzung in der Praxis	Prof. Dr.-Ing. B. Bielefeld, Architekt	22001069	Online	130,-
22.03.2022	SV-Fortbildung: Das neue GEG und die DIN V 18599 im Wohnungsbau	Dipl.-Ing. S. Horschler, Architekt, staatlich anerkannter SV für Schall- und Wärmeschutz	22001070	Online	170,-
23.03.2022	SV-Fortbildung: Erkennen und Sanieren von Schäden an Holzkonstruktionen	Dipl.-Holzwirt Ing. G. Brückner, ö.b.u.v. SV für Holz- und Bautenschutz	22001071	Dortmund	170,-
25.03.2022	Baukultur im Wandel der Zeit Von Fabrikkultur zur Kulturfabrik	Dipl.-Ing. B. Mensen, Architekt; Dipl.-Ing. T. Kock, Architekt, P. Kortüm M. A.	22001072	Monheim	170,-
30.03.2022	Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 BauGB	Dr. M. Johlen, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht	22001066	Online	120,-
31.03.2022	Unternehmen Architekturbüro – Attraktivität steigern, Potenziale nutzen, Honorare kalkulieren	Dipl.-Bw. (FH) A. Preißing, MBA	22001075	Düsseldorf	140,-
31.03.2022 01.04.2022	Die Wertermittlung von Grundstücken Training (2-tägig)	Dipl.-Ing. (FH) A. Jardin, Architekt und Immobilienökonom, ö.b.u.v. SV für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken	22001076	Online	380,-
07.04.2022	Zeit nutzen, Zeit haben – Selbstmanagement, Zeitmanagement, Konzentrationstraining	Dipl.-Ing. E. Schumacher, Architektin	22001101	Online	160,-
25.04.2022 - 19.05.2022	BIM Modul 2 – Informationserstellung nach dem BIM Standard Deutscher Architekten- und Ingenieurkammern	Fachliche Leitung: Prof. Dr.-Ing. S. Feirabend; Dipl.-Ing. N. Früh; E. Beck	22001102	Online	1960,-
27.04.2022	Klimagerechte Stadt- und Quartiersentwicklung Stadtplanung und Klimaschutz*	Dipl.-Ing. O. Hildebrandt	22001104	Online	120,-
29.04.2022	Barrierefreies Planen und Bauen – Anforderungen an Außenanlagen	Dipl.-Ing. V. Schmitz, Architektin und Innenarchitektin; Dipl.-Ing. A. Nix, Landschaftsarchitekt	22001105	Oberhausen	130,-
30.04.2022	Existenzgründung – Investition in die eigene Zukunft*	Dipl.-Betriebswirtin A.-C. Poirier	22001106	Online	100,-

* Mitglieder der AKNW können pro Jahr an einem Bonus-Seminar zum Preis von 30 Euro teilnehmen.

Eine vollständige Übersicht des Seminarangebots finden Sie unter www.akademie-aknw.de.

Akademie der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen gGmbH

16.03.2022: Online-Seminar: Lehmkonstruktionen im Trockenbau für Neubau und Bestand (Kolloquium)
Seit Jahrtausenden baut die Menschheit mit Lehm. Aktuell erfährt das Bauen mit einem der ältesten Baustoffe der Geschichte eine Renaissance. Die Themen ressourcensparende und umweltschonende Bauweisen werden immer wichtiger. Welchen Beitrag können hier moderne Lehm-Trockenbaukonstruktionen leisten? Im Neubau oder auch bei Baumaßnahmen im Bestand können Lehm-Trockenbaukonstruktionen bei richtiger Planung und fachgerechter Ausführung eine Vielzahl der gestellten Anforderungen erfüllen. Brand- und Schallschutz, Raumklima, Oberflächen: Erfahren Sie im Seminar mehr über die vielfältigen Konstruktionen und Möglichkeiten der Lehm-Trockenbauweise. Ziel des Seminars ist es, die unterschiedlichsten Systeme und Techniken für alle wesentlichen Aufgaben des Trockenbaus kennenzulernen.
Referent: Dipl.-Ing. M. Dlugay, Architekt
Online, 9.00-12.30 Uhr, 70 € für Mitglieder der AKNW

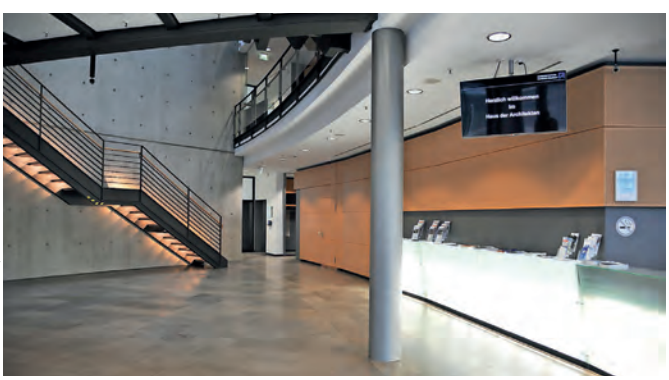

Foto: © Prahl-Recke / Architektenkammer NRW

16.03.2022: Online-Seminar: Wohnraumförderung in NRW Aktuelle Konditionen und Qualitäten (Abendv.)
NRW verfügt heute über eine bundesweit hervorragende Wohnraumförderung, die sowohl kleinteilige Verbesserungen als auch die Entwicklung ganzer Quartiere ermöglicht. Das gilt für den Neubaubereich gleichermaßen wie für Maßnahmen im Gebäudebestand. Zielsetzung der Landesförderung ist, bezahlbare Wohnangebote und sozial stabile Wohnquartiere zu schaffen und zu erhalten, die das Attribut „altersgerecht, inklusiv und bezahlbar“ verdienen. Dafür werden Programme der Wohnraumförderung regelmäßig an aktuelle wohnungspolitische Aufgaben und wohnungswirtschaftliche Rahmenbedingungen angepasst. Die Förderprogramme bieten so die notwendige Flexibilität, um unterschiedlichen Wohnbedürfnissen und Lebenssituationen, aber auch differenzierten Lage- und Standortbedingungen gerecht zu werden. Anhand von konkreten Wohnungsbauprojekten werden die Fördermöglichkeiten und -verfahren praxisnah vorgestellt und aktuelle Förder- und Baufragen mit den Mitteln der Wohnraumförderung erörtert.
Referent*innen: Dipl.-Ing. S. Thörner; O. Schreiber; Dr. S. Borchard; alle Referent*innen vom MHKBG NRW
Online, 17.30-21.00 Uhr, 70 € für Mitglieder der AKNW

23.03.2022: SV-Fortbildung: Erkennen und Sanieren von Schäden an Holzkonstruktionen
Das Seminar richtet sich an alle, die mit Gebäuden im Bestand zu tun haben, bei der Erfassung von Indizien auf mögliche Schäden oder bei Planungen und Ausführungen von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen. Ziel ist die Erkennung von Schäden und damit verbunden das Einleiten der erforderlichen Schritte. Anhand von zahlreichen Bildern und umfangreichen Probenmaterialien werden den Teilnehmern verschiedenste Fälle aus der täglichen Praxis vorgestellt.
Referent: Dipl.-Holzwirt Ing. G. Brückner, ö.b.u.v. SV für Holz- und Bautenschutz
Dortmund, 10.00-17.15 Uhr, 170 € für Mitglieder der AKNW

25.03.2022: Baukultur im Wandel der Zeit – Von Fabrikkultur zur Kulturfabrik
In Monheim am Rhein entstehen zwei Kulturprojekte, die beide von den Referenten geplant und umgebaut werden. Die Kulturraffinerie: ein Fabrikgebäude, das 1912 errichtet wurde. Die Fassade ist ein zeitgemäßer Backsteinbau, versehen mit historisierenden Zierelementen. Im Inneren ist es jedoch eines der ersten Eisenbetonbauten überhaupt und somit eine hochmoderne, technische und handwerkliche Neuerfindung seiner Zeit. Das Besondere an der Halle ist die Widersprüchlichkeit zwischen dem äußeren Erscheinungsbild und dem inneren Tragwerk. Diesen Konflikt und Widerspruch in dem Gebäude sichtbar zu lassen, war immer auch das Bestreben der Architekten und fester Bestandteil des neuen Konzeptes. Sojus 7: In unmittelbarer Nähe entsteht ein städtisches Jugendzentrum. Es besteht aus drei unterschiedlichen Gebäuden, einem Neubau, einer alten Produktionsanlage für Rübenkraut und einem sehr heruntergewirtschafteten Fachwerkhaus aus dem späten Barock. Beide Altbauten werden umfassend saniert. Ziel der Veranstaltung ist es, die umfassenden Zusammenhänge und Entscheidungsketten, die beim Umgang mit historischer Bausubstanz immer eine gewichtige Rolle spielen, vor Ort und an beiden Objekten zu beleuchten und das Wechselspiel aus Planung, Nutzerinteressen, Denkmalpflege, Statik, Bauphysik und Architektur aufzuzeigen.
Referenten: Dipl.-Ing. B. Mensen, Architekt; Dipl.-Ing. T. Kock, Architekt; P. Kortüm M. A.
Monheim, 10.00-17.15 Uhr, 170 € für Mitglieder der AKNW

Änderungen vorbehalten. Alle hier dargestellten Veranstaltungen werden im Sinne der Fort- und Weiterbildungsordnung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen anerkannt. Eine Tagesveranstaltung umfasst acht, ein Kolloquium vier Unterrichtsstunden. Mitglieder der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen müssen acht Unterrichtsstunden Fortbildung pro Kalenderjahr nachweisen. Eine vollständige Übersicht des Seminarangebots der Akademie der Architektenkammer NRW und die Möglichkeit zur Online-Anmeldung finden Sie unter

www.akademie-aknw.de.

BDA BUND DEUTSCHER ARCHITEKTINNEN UND ARCHITEKTEN

Vergabekodex: Wer billig plant, baut letztendlich teuer

Komplizierte, juristisch aufgerüstete Vergabeverfahren, unfaire oder überzogene Zugangsvoraussetzungen zu öffentlichen Aufträgen – was läuft schief in der Zusammenarbeit von öffentlichen Bauherr*innen und Architekt*innen? Das haben wir Jochen König, Architekt BDA aus Aachen, gefragt. Er ist kooptiertes Vorstandsmitglied des BDA-NRW, Vorsitzender des Wettbewerbs- und Vergabeausschusses und Mitglied des Vorstandes der AKNW.

Seit mehr als fünf Jahren ist die Vergabeverordnung (VgV) in Kraft, die unter anderem auch für die Vergabe von Planungsleistungen von Architektinnen und Architekten sowie Stadtplanerinnen und Stadtplanern gültig ist. Mitte letzten Jahres hat der BDA den „Vergabekodex Architektenleistungen" veröffentlicht. Was war der Grund?

Der BDA hat mit dem Vergabekodex Architektenleistungen einen Aufruf für faire Vergabeverfahren gestartet, bei denen auch junge und kleinere Büros Chancen haben und die Grundlagen geschaffen werden, für die jeweilige Bauaufgabe die richtigen Planer*innen und Lösungen zu finden. Dazu wendet sich der Kodex an alle Beteiligten: an Auftraggeber*innen, Architekt*innen, Ingenieur*innen und Verfahrensbetreuer*innen!

Im Gegensatz zu der bis 2016 gültigen Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) regelt die Vergabeverordnung (VgV) die Vergabe aller öffentlichen Aufträge. Was dort steht, ist nicht falsch, bietet aber so großen Gestaltungsspielraum, dass die eigentlichen Ziele in der konkreten Anwendung nicht erreicht werden.

Die Folge sind sehr aufwendige Verfahren mit unangemessenen Anforderungen an spezifische Berufserfahrungen, Bürogröße, Umsatz und Referenzen. Die im Vergaberecht eigentlich nicht gewollte Zusammenfassung aller Planungsleistungen in Form einer Generalplanervergabe wird immer mehr zum Regelfall. Das bevorteilt große Büroorganisationen und entspricht nicht der Struktur der Mehrheit der am Markt tätigen Büros.

Welche Rolle spielen dabei Planungswettbewerbe?

Wettbewerbe sind die beste Methode, um für eine Planungsaufgabe die beste Lösung zu finden. Entwerfen ist ein kreativer Prozess, in dem konstruktive, ökonomische, aber auch örtliche, kulturelle, geschichtliche und emotionale Aspekte abgewogen werden. Nur der Vergleich unterschiedlicher Ansätze kann zeigen, welche Potenziale in der konkreten Entwurfsaufgabe stecken und welcher Entwurf die beste Lösung für die Bauaufgabe bietet. Und das zu sehr vertretbaren Kosten.

Der Vergabekodex wirbt dafür, Planungswettbewerbe zum Regelverfahren bei der Vergabe von Architektenleistungen zu machen. Leider ist die Entwicklung in letzter Zeit gegenläufig. Trotz einer deutlich steigenden Zahl von Vergabeverfahren sinkt der Anteil der Planungswettbewerbe.

Gemäß VgV müssen Auftraggeber bei jeder Vergabe prüfen, ob für das konkrete Vorhaben ein Planungswettbewerb sinnvoll wäre. Wir fordern deshalb, dass zumindest das Ergebnis dieser Prüfung im Rahmen der EU-Bekanntmachung des Vergabeverfahrens begründet mitgeteilt wird.

Wenn ein Planungswettbewerb tatsächlich so viele Vorteile bietet, warum wird er dann so selten ausgeschrieben?

Es gibt viele Vorurteile und Ängste in Bezug auf einen möglichen Kontrollverlust über das Verfahren. Wir werden dazu in der Zukunft noch viel Überzeugungsarbeit leisten müssen. Die AKNW hat dazu auf der letzten Vertreterversammlung auf gemeinsamen Antrag des BDA mit vielen anderen Verbänden beschlossen, zukünftig ein kostenloses Beratungsangebot für Auftraggeber zur Ausgestaltung von Vergabeverfahren anzubieten.

Wettbewerbe brauchen zu ihrer Vorbereitung und Durchführung Zeit. Das wird aber dadurch kompensiert, dass die Grundlagen der Planungsaufgabe vor Vergabe geklärt sind und nach dem Wettbewerb schon ein erster Entwurf vorliegt. Wir können nachweisen, dass die Preisträger bei Wettbewerben in den meisten Fällen besonders wirtschaftliche Entwürfe geplant haben. Zum Preis eines einzigen Vorentwurfs erhält die Ausloberin bzw. der Auslober eine größere Anzahl alternativer Entwürfe und das Preisgeld der beauftragten Preisträger*in wird auch noch auf das Honorar angerechnet.

Die BDA-Präsidentin Susanne Wartzeck sprach letztes Jahr davon, dass sich die Vergabepraxis „vom Leistungs- zum Preiswettbewerb entwickelt". Was meint sie damit?

Die Vergabeverordnung legt fest, dass Architekten- und Ingenieurleistungen im Leistungswettbewerb zu vergeben sind. Das macht auch Sinn, weil die von uns zu erbringenden Leistungen in der Vergabe gar nicht genau beschreibbar sind und erst durch die Planung und den Entwurf definiert werden. Der Wegfall der Verbindlichkeit der HOAI-Mindestsätze führt zunehmend zum Preiswettbewerb. Wir fordern mit dem Kodex die Kolleginnen und Kollegen auf, nicht an einem Preisdumping innerhalb der Vergabeverfahren teilzunehmen und als Auftraggeber*in zu bedenken, dass den Büros bei reduziertem Honorar nichts anderes übrig bleibt, als auch die Leistungen zu reduzieren.

Es geht um viel Geld. Bei öffentlichen Auftraggebern sogar um das Geld der Steuerzahler, das natürlich verantwortungsvoll und nachhaltig angelegt sein will. Wo liegt der Denkfehler, wenn sich die Vergabe hin zu einem Preiswettbewerb entwickelt?

Bei der Planung zu sparen macht keinen Sinn.

Mit ca. 2 Prozent spielt die Höhe der Planungskosten bezogen auf die Gesamtkosten im Lebenszyklus eines Gebäudes kaum eine Rolle. Vielmehr werden durch richtige Planung Baukosten, Unterhaltskosten, ggf. Umbau- und Änderungskosten eingespart und Umweltauswirkungen reduziert oder gar vermieden. Wer billig plant, baut letztendlich teuer.

Sie fordern mit dem Vergabekodex Chancengleichheit für jüngere und kleinere Büros. Warum ist das so wichtig?
Architekturbüros, ob kleine oder große, sind ja keinen reinen Wirtschaftsunternehmen. Bei der Planung einer Schule sind wir nicht nur unserem Auftraggeber gegenüber verantwortlich, sondern auch den Kindern, Lehrern und der Gesellschaft. Dazu benötigen wir die Innovationskraft und Ideenvielfalt der jungen Architektinnen und Architekten. Auch die Zukunftsaufgabe des klimaneutralen Bauens braucht neue Köpfe.

Die Anzahl großer Büros nimmt in den letzten Jahren stark zu, auch in Folge der gängigen Vergabepraxis. Die Bedeutung von mittelständischen Architekturbüros für den baukulturellen Reichtum unserer Städte ist jedoch nicht zu unterschätzen.

Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung heißt es: „Wir wollen die öffentlichen Vergabeverfahren vereinfachen, professionalisieren, digitalisieren und beschleunigen." Wie kommen wir da hin?
Weniger überzogene Anforderungen bei der Teilnehmerauswahl und Losverfahren bei Wettbewerben. Reduktion der erforderlichen Verwaltungsabläufe. Professionalisierung durch fachkompetente Verfahrensberater anstelle von Juristinnen und Juristen, die nur die rechtliche Verfahrensabwicklung im Fokus haben. Und die Digitalisierung durch eine einheitliche Vergabeplattform.

Schön wäre auch die Rückkehr zu nachhaltigen regionalen Kriterien bei „kleineren Projekten", die ja auch schon häufig über dem EU-Schwellenwert liegen.

☐ Interview: Nicole Richter, BDA NRW

Lesen Sie das ungekürzte Interview unter www.bda-nrw.de.

Bund Deutscher Baumeister Architekten + Ingenieure e.V.
Landesverband Nordrhein-Westfalen

Wahlprüfsteine des BDB

Boden- und Baulandpolitik, Vergabe, zukunftsfähiges Bauen, Infrastrukturen, Fachkräfte: Das sind die Themen, mit denen die Kandidatinnen und Kandidaten der NRW-Landtagswahl 2022 sich beschäftigen werden – wenn sie die Wahlprüfsteine des BDB bearbeiten. Wie auch bei den vorangegangenen Wahlen wurden die Wahlprüfsteine Ende Januar an die bisherigen baupolitischen Sprecher der Landtagsfraktionen, Kandidatinnen und Kandidaten sowie an die Pressestellen der antretenden Parteien gesendet.

Ziel ist es, aussagekräftige Informationen für die nordrhein-westfälischen Architektinnen und Architekten sowie Ingenieur*innen zu generieren, damit diese eine auch im Hinblick auf ihren Beruf am 15. Mai eine informierte Entscheidung treffen können.

Vorangestellt wird den Wahlprüfsteinen die zentrale Forderung nach einem eigenständigen Bauministerium, in dem die Themen Planen, Bauen, Infrastrukturen, deren Digitalisierung und – soweit möglich – Finanzierung gebündelt bearbeitet werden.

Die eigentlichen Wahlprüfsteine umfassen fünf Themenkomplexe. Unter der Überschrift „Wohnungsmärkte / Boden- und Baulandpolitik / Stadtentwicklung" betont der BDB die Wichtigkeit der öffentlichen Wohnraumförderung und fragt nach den Plänen der Kandidat*innen für deren Weiterentwicklung. Auch nach Strategien zur Senkung der Baunebenkosten sowie der Haltung bezüglich einer aktiven Bodenpolitik wird gefragt. Unter Verweis auf die lange Dauer vieler Genehmigungsprozesse erkundigt sich der BDB danach, welches Potenzial die Kandidatinnen und Kandidaten in der Digitalisierung sehen.

Eine letzte Frage beschäftigt sich mit der schwierigen Situation vieler Innenstädte. Dabei werden Ideen für eine zukunftsfähige Innenstadtentwicklung ebenso abgefragt wie die Rolle von grünen Infrastrukturen und Mobilität.

Die öffentliche Vergabe und deren oftmals für kleinere und mittlere Büros schwer zu stemmenden Zugangskriterien werden im zweiten Fragenblock behandelt. Als Verband, der sich für einheitliche Vergabekriterien einsetzt, fragt der BDB nach der Haltung der Kandidat*innen zu diesem Thema. Auch zur Zukunft der HOAI werden die Parteien befragt.

Das zukunftsfähige Bauen beschäftigt die Mitglieder des BDB schon lange. Mit dem im Jahr 2021 veröffentlichten Klimabauplan hat der Verband sich klar zu dem Thema positioniert. Von den Parteien will der BDB wissen, welche Strategien und Maßnahmen diese für das nachhaltige Planen und Bauen sowie Mobilität vorbereiten. Konkrete Nachfragen betreffen die rechtlichen Rahmenbedingungen: Präferieren die Kandidatinnen und Kandidaten ordnungsrechtliche Vorgaben oder setzen sie auf Anreize?

Nordrhein-Westfalen ist stark von in die Jahre gekommenen Infrastrukturen betroffen, der Handlungsbedarf erstreckt sich von Brücken über andere Verkehrswege bis hin zu zahlreichen öffentlichen Gebäuden. Sind die Kommunen in der Verantwortung, sind sie oft finanziell, aber auch organisatorisch, überfordert. Der BDB fragt daher, wie die Parteien den Handlungsbedarf einschätzen und wie sie sich eine Unterstützung der Kommunen vorstellen.

Ein letzter Fragekomplex befasst sich mit dem Fachkräftemangel. Dieser betrifft sowohl Architektur- als auch Ingenieurbüros und wird laut Aussagen verschiedener Studien in den nächsten Jahren zunehmen, da die geburtenstarken Jahrgänge die Verrentung bzw. Pensionierung erreichen. Der BDB fordert eine Qualitätssicherung der akademischen Ausbildung, Stärkung des Vergabe- und Preisrechts sowie die Stärkung der Freiberuflichkeit und fragt die Haltung der Kandidat*innen hierzu ab.

☐ BDB.NRW

Sobald die Antworten der Parteien eingehen, werde diese auf der Website des Verbandes unter www.bdb-nrw.de sowie den in sozialen Medien kommuniziert.

architektinnen initiative

Ein Platz an der Sonne? Photovoltaik in der Architektur

Photovoltaikanlagen auf Dächern von Wohn- und Gewerbebauten machen grundsätzlich Sinn: Sie dezentralisieren die Stromherstellung und tragen dazu bei, das Klima zu schonen. Doch bisher ist Photovoltaik vorrangig ein Haustechnikthema. Die Pläne der Bundesregierung zur Solardachpflicht ändert das. Photovoltaik muss in der Architektur ankommen.

Wir widmen uns dem Thema mit einem Online-Seminar am 23. März. Dafür haben wir uns eine Expertin eingeladen: Die Fachingenieurin Dipl.-Ing. Lena Kehl berät und begleitet mit ihrem Ingenieurbüro Bauherr*innen und Unternehmen bei der Integration von Photovoltaikanlagen in ihr Gebäude. Ihre Mission: Jede*r kann Teil der Energiewende sein. Wir haben vorab mit ihr über einige Aspekte gesprochen.

Foto: Benjamin Jopen / Unsplash

Photovoltaik und Architektur – da geht noch mehr? Was, erfahren Sie bei uns.

Photovoltaik ist ein wichtiger Baustein für die Bundesregierung, um die Klimaziele zu erreichen. Ihr Ausbau soll massiv gefördert werden. Gleichzeitig sind Solardachpflichten für gewerbliche und private Gebäude geplant – sogar bei Sanierungen von Bestandsdächern.

Lena Kehl: Ja, aktuell ist viel in Bewegung. Das gilt für Gesetze und Fördermöglichkeiten aber auch für die Technik. Beispielsweise kann durch effizientere Paneele heute eine Photovoltaikanlage Sinn machen, wo es bisher immer hieß: Das lohnt sich nicht.

Die neuen Vorgaben und Möglichkeiten erfordern auch ein Umdenken bei der Planung. Was muss sich ändern?

Lena Kehl: Viele denken: Dann setzen wir da noch Photovoltaik aufs Dach. Ich kann dann nur noch die Anlage in die Schatten reinplanen. Dabei kann die Anlage wesentlich effizienter sein, wenn sie von Anfang an mitgeplant wird. Wenn beispielsweise Dachaufbauten für die Lüftungsanlage oder die Überfahrt vom Aufzug im Süden sitzen, wird wertvolle Fläche verschenkt.

Was ist mit begrünten Dächern? Vertragen sie sich mit Photovoltaik?

Lena Kehl: Extensiv begrünte Flachdächer sind sogar positiv. Es gibt Paneelträger im Verbund mit einer Matte unter der Substratschicht. Diese beschwert dann die Konstruktion, sodass die Module hochkant aufgestellt werden können. Das ist bei einem konventionellen Dachaufbau durch die entstehenden Windlasten schwieriger. Ein weiterer Vorteil ist der kühlende Effekt der Begrünung, denn bei sehr hohen Temperaturen kann die Leistungsfähigkeit der Paneele nachlassen.

Vielen Dank für das Gespräch.

Sie wollen mehr über Photovoltaik in der Architektur lernen? Dann nehmen Sie an unserer Online-Fortbildung mit Lena Kehl am 23. März von 19.00 bis 21.00 Uhr teil. ainw

Alle Details finden Sie unter www.ainw.de/aktuell/termine.

Angestellte Architektinnen und Architekten

Unsere Dörfer haben Zukunft

Stadtnahe, ländliche Gebiete erleben gerade einen regen Aufschwung – und dies nicht nur wegen der weiter steigenden Mietpreise in den Metropolen. Immer mehr Menschen fasziniert, was in dörflichen Strukturen gelebt werden kann. Das Gemeinschafts-Prinzip, wonach viele in der Stadt suchen, ist mehr als die Sehnsucht nach der „Ökokommune“ und schon seit jeher in dorfähnlichen Strukturen zu finden.

Während Städter nach dörflichen Verbundenheitsformen suchen, halten urbane Lebensstile und Themen dort bereits Einzug. Weltoffenheit, Kreativität, digitale Vernetzung und Diversität sind längst nicht mehr nur den urbanen Zentren vorbehalten. Und viele Eigenheiten des Städtischen sind heute nicht mehr „stadtgebunden“. Entwicklungen wie Homeoffice und dezentrales Arbeiten reduzieren die Pendelzeiten, selbstfahrende Autos können in Zukunft zu mobilen Büros werden.

Foto: VAA

Ab aufs Land

Doch wie schafft das Dorf die wirtschaftliche und infrastrukturelle Basis, um autark, zukunftsfähig und vor allen möglichst klimaschonend zu sein? Gute Nachricht: Nirgendwo bestehen bessere Möglichkeiten für eine regenerative Energieversorgung als auf dem Land. Schon seit einiger Zeit werden in den Gemeinden Modelle von Effizienz und Nachhaltigkeit erprobt und optimiert. Viele Dörfer in NRW besitzen dafür bereits die wirtschaftliche und infrastrukturelle Basis. Dabei wird die Nutzung von Biomasse, Erdwärme, Wind- und Sonnenenergie potenzielle Grundlage für neue Wertschöpfung im ländlichen Raum sein.

Wichtig ist, die Energie immer genau dort verfügbar zu machen, wo sie gerade benötigt wird. Vernetzte Messgeräte können das schon heute. Sie sorgen dafür, dass überschüssige Energie zunächst z. B. in den Akkus der Elektroautos landet, um so das Netz zu entlasten. Doch für ein intelligentes Stromnetz – als Voraussetzung für die neuen Arbeitsmodelle – ist die digitale Vernetzung räumlicher Peripherie notwendig. Noch entspricht hier der Breitbandausbau nicht dem der Stadt, doch dieses Problem dürfte sich durch den neuen Breitband-Standard 5G bald erledigt haben. Diese Infrastruktur wird vieles möglich machen und somit den Gemeinden wieder eine mannigfaltige Zukunft geben.

Für uns heißt das auch, genau hinzuschauen, wo Bestand ungenutzt ist und erweitert werden kann, wo moderne Wohnformen die Gemeinden bereichern und wiederbeleben können. Das Thema Flächenversiegelung ist

dabei gut abzuwägen, wobei berücksichtigt werden sollte, dass das Homeoffice auch direkt zur Verringerung der Büro- und Infrastrukturfläche beiträgt.

Helfen wir, mit neuen Konzepten das jeweilige Dorf-Potenzial zu nutzen, Chancen voranzutreiben und bei der Neuausrichtung und der Zukunft unserer Dörfer mitzuwirken! ☐ PB

Weitere Infos unter vaa-nrw.de.

bund deutscher innenarchitekten

Gendergerechte Innenarchitektur

Im Superwahljahr 2021 wurden viele Themen diskutiert. Eines davon bleibt für mich unvergessen: das Thema „Gendergerechte Sprache". Diese Diskussion führte nicht zuletzt dazu, dass der Bund Deutscher Innenarchitekten Überlegungen anstieß, sich gendergerecht umzubenennen. Gibt es auch genderbezogene Ungleichheiten in der Architektur und Innenarchitektur?

Nehmen wir das „Stille Örtchen". Das sicherlich offensichtlichste Beispiel für ein Phänomen der Ungleichheit ist, wenn die Schlange vor der Damentoilette im Theater mal wieder dreimal so lang ist wie die vor der Herrentoilette. Woran könnte dieses Ungleichgewicht liegen? Die Versammlungsstättenverordnung gibt fast dieselbe Anzahl an Toiletten für Frauen und Männer vor. Die Verordnung an sich kann also nicht den enormen Unterschied der Schlangen erklären. Wahrscheinlich liegt der Unterschied in den Bedürfnissen der Nutzer*innen. Während Männer meist nur schnell ihr kleines oder großes Geschäft verrichten, müssen Frauen sehr viel mehr Arten von unterschiedlichen Geschäften in diesen Räumlichkeiten erledigen, beispielsweise Frauenhygiene und Kindern Hilfestellung leisten. All diese Dinge dauern deutlich länger als das normale Prozedere.

Doch lassen Sie uns einmal über den Kloschüsselrand hinaus schauen. Welche Themen sind in unserem Berufsfeld gendergerecht? Sind die Höhen von Küchen, Schränken oder nicht höhenverstellbaren Arbeitsplätzen gänzlich auf beide Geschlechter gleich anzuwenden? Gilt der männliche Körper, wie beispielsweise Le Corbusiers männlicher Modulor, zurecht als Standard – oder braucht es hier nicht auch eine Modulor*in? Ich denke, es liegt noch viel Arbeit und Diskussionsstoff vor uns!

Wie denken Sie über „Gendergerechte Innenarchitektur"? Schreiben Sie mir gern an kolumne@bdia.de. ☐ Charleen Grigo

Eine längere Version dieses Artikels finden Sie unter www.bdia.de/landesverbaende/bdia-nrw.

bdla Bund Deutscher Landschaftsarchitekter

Rügen und Zünfte

Der erste Begriff steht für die Ostseeinsel, ein Fürstentum, einen Landkreis und eine Erdbeersorte. Er ist aber auch Synonym für den Tadel, eine meist verbale missbilligende Beurteilung, die oftmals mit dem Ziel einer Mäßigung oder Verhaltenskorrektur verbunden wird, und gelegentlich als Strafe fungiert.

Die planenden Berufe sehen sich einer schrumpfenden staatlichen Verwaltung gegenüber, die in zunehmendem Maße Leistungen extern vergeben muss. Trotz Vergaberecht und Rechnungsprüfung wird hier – sei es aus Unwissenheit oder einem Mangel an Erfahrung oder Respekt – allerlei Unsinn fabriziert, der kurioserweise aber immer zu Lasten der Bieter geht. Gegen diese Willkür der Obrigkeit gibt es geeignete Mittel: in einer Eskalationsstufe das Telefonat mit dem verantwortlichen Bearbeiter, die Bieterfrage und (bei Projekten über 215 000 Euro Honorar) die Rüge.

Der zweite Begriff ist die bewährte Antwort auf Übergriffe. Als Zünfte bezeichnet man ständische Körperschaften von Handwerkern, wie sie seit dem Mittelalter zur Wahrung gemeinsamer Interessen entstanden und bis ins 19. Jahrhundert existierten.

Heute nennt man sowas bdla. Und hier gibt es in den Ländern Fachsprecher für Wettbewerb und Vergabe, die sich gegenseitig über nicht rechtskonforme Verfahren unterrichten und nach dem Motto (nur) „gemeinsam sind wir stark" dagegen vorgehen.

In NRW wurden durch unsere diesbezüglichen Aktivitäten in 2021 zwei EU-weite Vergabeverfahren aufgehoben, und auch mehrere kleine Ausschreibungen auf den richtigen Weg gebracht. Hier konnten Auftraggeber überzeugt werden, dass Landschaftsarchitektur nicht im Preiswettbewerb vergeben wird und dass man auch einen Stadtplatz nicht als Verkehrsanlage honorieren kann.

Daher: Rein in die Zünfte und ran ans Rügen! Unsere nächste Mitgliederversammlung findet am 24. März online statt. Auch Gäste sind herzlich eingeladen, mit uns über aktuelle Themen zu diskutieren. Anmelden kann man sich ganz einfach unter bdlanw@bdla.de.

☐ Ina Bimberg / Christian Jürgensmann

WIR STADTPLANERIN NRW SRL IR BDA

Herausforderungen in der Ausbildung

Mit der Forderung, Stadtplanerinnen und Stadtplanern ein Exklusivrecht – analog zur Bauvorlageberechtigung der Architekten*innen –, eine „Planvorlageberechtigung", einzuräumen, rückt die Kernaufgabe stadtplanerischer Tätigkeit, die Erstellung städtebaulicher Pläne, in den Fokus der Qualitätssicherung im Bereich der Planungsleistungen. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, müssen – wie bisher – von und an den Hochschulen und Kammern hohe Anforderungen an Aus-, Fort- und Weiterbildung gestellt werden. Dies bedeutet auch, dass bewährte, an den Empfehlungen der Bundesarchitektenkammer zu den Eintragungsvoraussetzungen ausgerichtete Studiengänge in den Kernfächern der stadtplanerischen und städtebaulichen Grundausbildung gesichert und so weiterentwickeln werden müssen, dass die Absolventen besonders auf die Bewältigung von Vorzugsaufgaben von Stadtplanern vorbereitet werden.

Dazu bedarf es neben der von den Hochschulen praktizierten soliden Ausbildung in den

Kernkompetenzen von Stadtplaner*innen –wie planerischem, technischem und rechtlichem Basiswissen, profundem gestalterischem Entwurfs- und Urteilsvermögen sowie kommunikativen Kompetenzen – einer Intensivierung der Ausbildung im Bereich des formellen und informellen stadtplanerischen Instrumentariums. Dabei sollte nicht nur die Erstellung und das Verfahren von Bauleitplänen und Satzungen nach den komplexen Anforderungen des BauGB sowie die Erarbeitung anderer städtebaulicher Pläne wie z. B. integrierter Handlungs- und Entwicklungskonzepte in den Fokus genommen werden, sondern auch ein vertieftes Verständnis für deren Wirkweisen, Möglichkeiten und Grenzen vermittelt werden. Dazu bedarf es nicht unbedingt mehr Zeit bzw. „Studien-Workload“ im Bereich theoretischer Vermittlung in Form von Vorlesungen oder Seminaren, sondern eher integrierter Lehrbausteine in praxis- und umsetzungsbezogenen Studien- und Entwurfsprojekten.

Die Forderung einer Planvorlageberechtigung für die Stadtplaner*innen geht nicht ohne Konsequenzen in der Ausbildung. WIR StadtplanerIN NRW werden mit den Hochschulen den Diskurs suchen. ☐ Stefan Krapp

Zurück zum fairen Wettbewerb

Seit vielen Jahren beobachten wir Architekten, wie das Wettbewerbswesen erodiert. Die VgV-Verfahren verschieben die Entscheidung für die beste Lösung – weg von der Architektur, hin zu nachgeordneten, subjektiven und nicht prüfbaren Kriterien. VgV-Verfahren entziehen die Architekturentscheidungen dem öffentlichen Diskurs, den eine Jury stellvertretend führt, und unterlaufen so demokratische Transparenz.

Foto: Chris Rausch

Prof. Johannes Kister

Wettbewerbsjurys sind in der Lage, vollumfänglich zu beurteilen, welches Architekturbüro den angemessensten Lösungsansatz bietet. Es ist nicht notwendig, in einem weiteren Verfahren Personalien, Kosten- und Terminmanagement oder die Anzahl der absolvierten Projekte oder Wettbewerbe zu gewichten.

Vielen Büros – egal welcher Größe oder Erfahrung – wird so die Chance genommen, sich durch die Teilnahme an Wettbewerben zu entwickeln und zu wachsen. Die Referenzanforderungen führen zum Berufsverbot. Die Konsequenz: Gebäude mit derselben Typologie werden zunehmend von den gleichen, großen Büros geplant. Das nimmt der Architekturbranche das, was sie lange von anderen Wirtschaftszweigen abgehoben hat: einen vielfältigen, starken Mittelstand.

Die Politik musss die VgV-Verfahren für Architektur und Städtebau komplett neu aufstellen und das Kriterium der Architekturqualität für unsere Umwelt als Letztentscheidung stärken. Alles andere sind faule Kompromisse.

☐ Johannes Kister

Änderung der Hauptsatzung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen

Die auf der Vertreterversammlung vom 6. November 2021 beschlossene Änderung der Hauptsatzung wird am 01.03.2022 in Kraft treten. Gem. § 3 Abs. 1 wird es in Zukunft möglich sein, zur Vertreterversammlung in Textform (§ 126 BGB) – d. h. auch per E-Mail – einzuladen. Das Gleiche gilt für eine Einladung über das Gremieninformationssystem. Eine schriftliche Versendung der Einladung samt Anlagen wird nicht mehr erforderlich sein. Mit der Änderung wird vor allem dem Wunsch nach Nachhaltigkeit und der fortschreitenden Digitalisierung Rechnung getragen. Die Hauptsatzung in der neuen Fassung ist auch auf der Internetseite abrufbar unter www.aknw.de in der Rubrik „Über uns – Satzungen und Ordnungen“.

Bekanntmachung

Aufgrund des § 18 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 21 BauKaG NRW hat die Vertreterversammlung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen am 06.11.2021 beschlossen, die Hauptsatzung wie folgt zu ändern:

In § 3 Abs. 1 wird der Text neu gefasst und lautet:

„(1) Einberufung

Die Präsidentin oder der Präsident lädt in Textform (§ 126 b BGB) zur konstituierenden Vertreterversammlung binnen eines Monats nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses an einen von ihr oder von ihm zu bestimmenden Ort ein. Weitere Versammlungen beruft sie oder er mindestens einmal jährlich in Textform (§ 126 b BGB) mit Tagesordnung mindestens einen Monat vor der Sitzung ein. Die Einladung über das Gremieninformationssystem genügt ebenfalls der Form. Über Anträge auf Ergänzung oder Änderung der Tagesordnung entscheidet die Vertreterversammlung mit einfacher Mehrheit der Anwesenden.“

Inkrafttreten der Änderung

Die Änderung der Hauptsatzung wurde vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen am 13.01.2022 (AZ: 613 – 922.11) genehmigt, durch den Präsidenten der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen am 27.01.2022 ausgefertigt und tritt nach Bekanntmachung im Deutschen Architektenblatt am 01.03.2022 in Kraft.